

# TECHNIK UND KULTUR

Zeitschrift des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure



25. JAHRGANG

BERLIN, 15. FEBRUAR 1934

Nr. 2, S. 17—36



Dipl.-Ing. Carl Weihe in Frankfurt a. M.:

## Kultur

I

Der Technik ist so oft der Vorwurf gemacht worden, kulturhemmend, ja, kulturvernichtend zu sein, daß es angebracht erscheint, einmal zu untersuchen, welche Beziehungen zwischen Kultur und Technik bestehen, d. h. welchen Einfluß die Technik auf die Kultur des Menschen ausübt, ob sie sie schafft oder aufhebt, fördert oder hemmt, oder ob die Technik gar einen Teil der Kultur, einen Kulturfaktor, darstellt, ohne den diese überhaupt nicht denkbar ist. Dabei wird es von wesentlicher Bedeutung sein, festzustellen, was unter Kultur und was unter Technik zu verstehen ist.

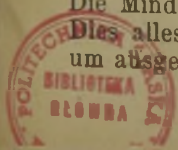
Grundverschieden sind die Definitionen, die diesen Begriffen gegeben werden, grundverschieden daher auch die Ansichten, die über das Verhältnis beider zu einander herrschen. Getrübt oder gar einseitig gefärbt werden diese Ansichten noch durch allgemeine weltanschauliche oder politische Einstellungen, die eine klare Erkenntnis hindern und oft zu Uebertreibungen von Auswirkungen der Technik führen, die mit dem Wesen von Technik und Kultur nichts zu tun haben. So ist es etwa ebenso falsch, Kultur mit Kunst oder Ethik zu verwechseln, wie Technik mit Wirtschaft, wenn auch hier gewisse Verknüpfungen vorhanden sind, die zwar nicht vernachlässigt, aber auch nicht allein in den Blickpunkt der Betrachtung geschoben werden dürfen. Dazu kommt, daß ganz allgemein ein Verständnis für die Technik bei den meisten Menschen nicht oder nur in sehr geringem Maße vorhanden ist. Das Wissen um die Technik gehört noch nicht zur „allgemeinen Bildung“; die Schule kümmert sich kaum darum, und was gelegentlich und spärlich im Physik- und Chemie-Unterricht davon vorgebracht wird, kann zwar das Interesse des jungen Menschen erwecken, wird aber in seiner Bewertung fast vollständig wieder vernichtet durch die Gleichgültigkeit, mit der die Lehrer des Deutsch-, Geschichts- und Religionsunterrichtes an der Technik vorübergehen, von den Philologen überhaupt nicht zu reden. Der Gebildete darf sich sogar rühmen, und tut dies gelegentlich auch gern, nichts von der Technik zu verstehen, während er etwa für die Kunst oder Literatur dieses Eingeständnis nie machen würde. Die Minderbewertung tritt dadurch offen zutage. Dies alles, obwohl es sich bei der Technik nicht um ausgestorbene Dinge der Vorzeit handelt, son-

dern um ein Tätigkeitsgebiet des Menschen, das von jeher die Grundlage der Lebensführung jedes Volkes und jedes einzelnen Menschen gewesen ist und das gerade der heute lebenden Menschheit tagtäglich und in eindringlichster Weise vor Hand und Auge tritt. Ohne Technik ist ein vom Tier sich abhebendes und eigenwilliges Menschenleben nicht denkbar, vor Jahrtausenden ebensowenig wie heute, und damit auch keine Kultur; das wird oft vergessen oder, was schlimmer ist, absichtlich verschwiegen. Auch der Mißbrauch<sup>1</sup>, der mit den Wörtern Technik und technisch getrieben wird, indem man diese zur Bezeichnung von Tätigkeiten benutzt, die mit Technik nicht das geringste zu tun haben und vielfach als minderwertig, etwa im Gegensatz zur Wissenschaft und Kunst, angesehen werden, trägt dazu bei, der Technik jeden Kulturwert abzusprechen.

Es kann hier nicht Aufgabe sein, die vielen Begriffserklärungen, die man dem Wort Kultur gegeben hat, anzuführen und zu kritisieren. Nur soll in aller Entschiedenheit der landläufigen Gegenüberstellung von Kultur und Zivilisation entgegengetreten werden, die meist mit einer abfälligen, selbst in den Wortklang übergegangenen Bewertung letzterer verbunden ist.

Unter Kultur werden in den allermeisten Fällen nur die inneren Errungenschaften des Menschengeschlechtes an Geist und Gemüt, an Wissen, Kunst und Religion verstanden, während die Lebensführung, das Körperliche, die Betätigung nach außen, das von Hand Geschaffene, das „Materielle“, wie man gern sagt, als Zivilisation, angesprochen werden, eine Auffassung, die weder der ursprünglichen Bedeutung des Wortes gerecht wird, noch auf ein hohes Alter zurücksehen kann. Das lateinische Wort *cultura* ist aus dem Verbum *colere* abzuleiten, das bebauen, bearbeiten heißt und den Stamm unseres Wortes Kolonie bildet. In *colere* steckt auch die Bedeutung der pfleglichen Behandlung, ja, der Verehrung des Gebauten und Erarbeiteten, wie wir an dem Wort *cultus* ersehen. Das also, was der Mensch mit seinen Hilfsmitteln aus der Natur macht, und was er daher als sein Werk ansprechen kann, ist Kultur im weitesten Sinne des Wortes, und es ist zugleich ein Gegenstand der

<sup>1</sup> Technik und Kultur 24 (1033) 133.



Verehrung, denn nur mit Hilfe der Götter konnte das Werk von Menschenhand entstehen. Zu seiner Gestaltung müssen aber Kopf und Hand, Geist und Körper zusammenwirken, und so ist den Römern wie den Griechen das Kulturideal die harmonische, gleichstimmige, körperliche und geistige Ausbildung des Menschen. Das Wort: „Mens sana in corpore sano“ in den Satiren des römischen Dichters Juvenalis ist die kurze Formel dafür. Nach dem Zusammenbruch des Weltreiches der Römer versinkt allerdings dieses Kulturideal in den das ganze Mittelalter beherrschenden, weltentsagend und jenseits gerichteten Kirchenglauben, aber die Zeit der Renaissance bringt neue Lebensenergien, die in dem homo universale, dem weltfreudigen, tätigen, allseitigen, faustischen Menschen ihre Ausgestaltung finden. Leonardo da Vinci, als Musiker, Maler und Bildhauer ebenso bedeutend wie als Ingenieur, Forscher, Philosoph und Weltmann ist der Typus dieser Zeit, der das technische Paradies eines Bacon von Verulam als beglückender Endzustand der Menschheit vor-schwebt.

Die Entwicklung des Kulturproblems ist von Georg Burckhardt<sup>2</sup> behandelt. Er zeigt uns, daß die Abspaltung des eigentlichen Kulturbegriffes von dem der Zivilisation erst durch die deutsche Humanitätsphilosophie eines Herder, Kant, Goethe, Schiller, Fichte und Schelling erfolgte. Rousseau tritt zwar vor diesen mit seinem Rufe: „Zurück zur Natur!“ als scheinbarer Kulturverneiner auf, aber seine darin steckende Forderung eines reinen, ungeschminkten Menschentums ist doch letzten Endes eine Ablehnung der einseitigen Geistigkeit, mit der er der französischen Aufklärung entgegentritt. Die Romantik stellt das ästhetisch-poetische Fühlen in den Vordergrund, und erst Wilhelm von Humboldt, der Schöpfer unseres neuhumanistischen Bildungswesens, bezeichnet wieder als den Zweck des Menschen die höchste und proportionierlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen. „Jede Beschäftigung“, so sagt er einmal, „vermag den Menschen zu adeln, ihm eine bestimmte, seiner würdige Gestalt zu geben. Nur auf die Art, wie sie betrieben wird, kommt es an.“

Das industrielle Zeitalter des 19. Jahrhunderts hat den Gegensatz zwischen Kultur und Zivilisation noch mehr betont, unterstützt durch die materialistische Philosophie und den Marxismus, der das Problem nach der sozialwirtschaftlichen Richtung verschob. Daß die menschliche Tätigkeit eine Einheit bleibt, auch wenn die Maschine mit hineintritt — die Maschine ist jedoch schon Jahrtausende alt — wird verkannt und damit der Technik, die sich ihrer bedient, eine isolierte Stellung außerhalb der Kultur zugewiesen, die ganz unberechtigt ist und von vornherein eine Minderwertung einschließt. Wenn auch Nietzsche, wie Burckhardt darlegt,

gegenüber der Materialisierung auf der einen Seite und gegenüber einer sich absondernden Geistigkeit und einer der Wirklichkeit sich entfremdenden Intellektualisierung auf der anderen Seite wieder die menschliche Totalität in den Vordergrund stellt, so gibt er doch in der ersten seiner<sup>3</sup> „Unzeitgemäßen Betrachtungen“ eine uns wenig befriedigende Definition der Kultur: „Kultur ist vor allem Einheit des künstlerischen Stiles in allen Lebensäußerungen eines Volkes“. Das Künstlerische, die Kunst, soll also nach Nietzsche den Maßstab für die Kultur eines Volkes geben, gegen das alles andere zurücktritt und nur als Material für die Erscheinungsform dient.

Chamberlain unterscheidet<sup>4</sup> zwischen Wissen, Zivilisation und Kultur. Zu dem ersteren rechnet er Entdeckung und Wissenschaft, zur Zivilisation Industrie, Wirtschaft, Politik und Kirche, und als Kultur bezeichnet er Weltanschauung (einschließlich Religion und Sittenlehre) sowie die Kunst. Hier sondert er, sogar in tabellarischer Anordnung, die Zivilisation streng von der Kultur und will letztere nur in Philosophie und Kunstbetätigung sehen.

Ein ähnlicher Standpunkt wird auch von Oswald Spengler in seinem<sup>5</sup> groß angelegten Werk: „Der Untergang des Abendlandes“ vertreten, das weitausholend und in den tiefsten Tiefen von Wissenschaft, Kunst, Geschichte und Leben schürfend sich mit der Menschheitskultur befaßt. Wie kein anderes Buch hat dieses in dem letzten Jahrzehnt die Geister bewegt und eine Fülle von Zustimmungen und Ablehnungen ausgelöst. Da gerade hier die Gegensätzlichkeit von Kultur und Zivilisation mit besonderer Schärfe betont wird, ohne das die Kritik diesen schwächsten Punkt des sonst so überaus wertvollen Werkes gerügt hat, ein Zeichen, wie sehr man dieser Gegensätzlichkeit allgemein zustimmt, so sei hier etwas näher darauf eingegangen, wobei dann unsere Auffassung des Kulturbegriffes sich um so klarer wird herausarbeiten lassen.

Die Kultur des Menschen, das wird wohl von einem jeden und auch von Spengler zugegeben, führt kein starres, unveränderliches Dasein, sondern sie stellt eine lange Entwicklungsreihe dar, die, aus allereinfachsten Anfängen entsprossen, sich zu immer höheren Ausgestaltungen entfaltet hat. Wie Welt und Erde, Anorganisches und Organisches der ständigen Aenderung im Sinne einer Entwicklung unterworfen sind, wie die Pflanzen- und die Tierwelt durch die Jahrtausende in einer Stufenreihe sich darstellen, wie auch der Mensch in seiner Körperlichkeit und Geistigkeit aus Einfachem zu Vollkommenerem fortgeschritten ist, so unterliegt alles Tun und Schaffen des Menschen, somit auch das Menschenwerk, das wir Kultur nennen, diesem Entwicklungsprinzip.

<sup>3</sup> Nietzsche's Werke. Leipzig: C. G. Naumann, 1903. Band I, 183.

<sup>4</sup> Chamberlain: Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts. München: F. Bruckmann, 1904, 2. Hälfte, 731.

<sup>5</sup> Spengler: Der Untergang des Abendlandes. München: C. H. Beck, 1921. — Vgl. auch Technik und Kultur 12 (1921) 45—49.

<sup>2</sup> Burckhardt: Geschichte des Kultur- und Bildungsproblems nach den wichtigsten Dokumenten. Leipzig: Quelle & Meyer, 1922.

Aber Spengler stellt sich in schroffsten Gegensatz zu der bisher über diese Entwicklung geltenden Auffassung. Hat man die Kultur als eine im allgemeinen stetige und ansteigende Entwicklungskurve aufgefaßt, wohl mit hier und dort wagerechten und auch wieder abfallenden Teilen, aber doch im Gesamtcharakter mit wachsenden Ordinaten, einem positiven Differentialquotienten, also einem vielleicht noch in weiter Ferne liegenden Höchstpunkt zustrebend, so sieht Spengler nicht eine, die kultivierte Menschheit insgesamt umfassende Kultur, sondern deren viele, die der Inder, der Babylonier, der Aegypter, der Antike, der Araber, des Abendlandes, die gleichzeitig oder hintereinander hervorsprossen wie Organismen, die keimen, wachsen, knospen, blühen, Frucht tragen und schließlich wieder verwelken. Jede ist unabhängig von der anderen, verpflanzt ihre Eigenarten nicht auf die folgenden, und jede hat ihre besondere Ausgestaltung, ihre nur ihre eigenen Lebensbedingungen, unter denen sie Geburt, Kindheit, Jugend, Mannesalter und Greisentum verbringt, um endlich für immer und ohne Nachkommen dem Tode anheimzufallen.

So spricht Spengler nicht allgemein von einer Entwicklung der Kultur, die einer Kulturblüte zustrebt, sondern von vielen Einzelkulturen, die kommen und vergehen und als Individuen verschiedenster Art ihr eigenstes Leben und ihren Tod haben. Die indische Kultur ist ahistorisch, sie hat keine Astronomie, keinen Kalender, keine Zeit und keine Uhr. Die ägyptische dagegen ist historisch als Inkarnation der Sorge um Vergangenheit und Zukunft, sie drängt nach dem Unendlichen. Die Antike findet ihr Ideal in statischen Seelenzuständen, in Ataraxie und Sophrosyne; ihre seelenruhige, apollinische Gegenwarts-kultur steht im Gegensatz zur faustischen des Abendlandes, die vorwärtsdrängend, wollend, dynamisch ist. Vornehmlich in den Künsten, in Baukunst, Plastik, Malerei und Musik, kommen diese Eigenarten zur Ausprägung, selbst in der Mathematik, die Spengler als Kunst mit Stilen und Stilperioden auffaßt und in der die funktionale Analyse des Abendlandes mit ihrem Unendlichkeitsbegriff grundsätzlich anderer Art ist wie die geometrische, endliche, statische der Griechen und Römer. Und jedes dieser Einzelwesen hat sein Werden und Vergehen. Man sieht es an der ägyptischen Kunst wie an der Baukunst der Antike, deren aufeinanderfolgende Säulenordnungen Jugend, Mannes- und Greisenalter darstellen, man sieht es an der Plastik und der Dichtkunst des Altertums, man erkennt in der Gotik die Blüte, im Barock und Rokoko den Verfall der abendländischen Kultur, die sich in der Romantik sehnsüchtig zurückschauend noch einmal ihrer verlorenen Jugend erinnert. Auch der Sozialismus ist nach Spengler eine senile Erscheinung, die in der Römerzeit sich ebenso geltend macht wie im 19. Jahrhundert und die das allmähliche Einschlafen der faustischen Seele anzeigt. Die Zusammenballung der Menschen in den Großstädten, in Rom, London, Paris und nunmehr auch in Berlin, deutet auf ein Ausklingen, eine Erstarrung der Kultur, ebenso wie das Vertauschen der Vogel-

perspektive eines Aeschylos, Plato, Dante, Goethe mit der Froschperspektive der alltäglichen Notdurft und der andrängenden Wirklichkeit.

Die Renaissance macht keine Ausnahme. Sie ist nicht eine Rückkehr zur Antike, wie bisher angenommen wurde, wenn auch die alten Schriftsteller wieder gelesen wurden, sondern eine aus dem Trotz geborene Gegenbewegung gegen den Geist der Gotik, innerlich arm mit erzwungener Gruppierung der Formen und einer antikisierenden Plastik. Es fehlt ihr an Tiefe, an Umfang, an Sicherheit. Sie stellt Faust's zweite Seele dar, die sich von der anderen trennen will, aber die großen Künstler dieser Zeit: Leonardo, Raffael, Michelangelo sind faustische Naturen, unruhige, unbefriedigte Denker aus Not, die sich in das ideale Postulat der Renaissance, das über dem Wollen und Können der Zeit schwebt, nicht hineinfinden können. Die Baukunst der Renaissance behält die Raumbeherrschung der Gotik, anstatt den massiven Baukörper der antiken Dorik und Ionik anzunehmen; sie hat zwar einen südlichen, sonnigen, sorglosen Anstrich, der aber nicht griechischen und römischen Ursprungs ist; sondern maurischen und syrischen, und die Verdrängung des Musikalischen aus der faustischen Gotik durch sie ist nur eine Täuschung.

Dieser Verfall, dieses Absterben, diese Erstarrung der Kultur wird von Spengler mit Zivilisation bezeichnet. Wenn der Höhepunkt jeder Kultur überschritten ist und die Kurve wieder abwärts geht, so erkaltet die Kultur zur Zivilisation; diese stellt also das Endprodukt der Kultur, ihre letzte Stufe in seniler Ausprägung dar. Alle Merkmale des Alterns und des Alters haften ihr an, sie geht unweigerlich dem Untergang entgegen, um einer neuen, anderen, von ihr unbeeinflussten Platz zu machen. Diesem Schicksal ist keine Kultur bisher entgangen und wird keine entgehen; auch unsere heutige, die des Abendlandes, liegt bereits in ihrer Erstarrung und wird möglicherweise durch eine der östlichen Völker abgelöst werden.

Wenn wir untersuchen, wie die zu einem für die Menschheit und ihre Kultur maßlos pessimistischen Schlusse führende Gedankenreihe Spenglers aufgebaut ist, so finden wir in ihr eine erhebliche Lücke, die nicht an einer Stelle vorhanden ist, sondern sich durch die ganze Betrachtung hindurchzieht. Es fehlt in dem kunstvoll, aus vielen bunten Litzen geschlagenen Seil der Kulturdarstellung eine, die ihm erst die durchgehende Festigkeit gibt und verhindert, daß es in einzelne zusammenhanglose Stücke zerfällt. Es ist die Technik des Menschen, die Spengler fast vollständig vernachlässigt. Zwar widmet er ihr am Ende des zweiten Bandes seines Hauptwerkes<sup>6</sup> einen nur wenige Seiten umfassenden Abschnitt, den er aber nicht „die Technik“, sondern bezeichnenderweise „die Maschine“ überschreibt. Erst<sup>7</sup> seinem neueren, im Jahre 1931 er-

<sup>6</sup> l. c. 2. Band, 624.

<sup>7</sup> Spengler: Der Mensch und die Technik. Beitrag zu einer Philosophie des Lebens. München: C. H. Beck, 1931. Vgl. auch Technik und Kultur 22 (1931) 137—139; 157 bis 158; 23 (1932) 17—18.

schienenen Buche gibt er den Titel: „Der Mensch und die Technik“. An beiden Stellen überspannt Spengler den Begriff der Technik ins Maßlose, indem er jede makro- und mikrokosmische Bewegung, selbst das Leben als Technik bezeichnet: „Die Technik ist so alt wie das frei im Raum bewegliche Leben überhaupt“.

Auch den Tieren spricht er Technik zu, wie er von einer Technik der Pinselführung und der Diplomatie spricht. Das ist nicht nur Begriffserweiterung, sondern eine vollständige Begriffsschiebung, die der ursprünglichen Bedeutung des Wortes in keiner Weise gerecht wird und sogar den von anderen Seiten vielfach mit dem Wort Technik getriebenen Mißbrauch noch in erheblichem Maße übertrifft. Aber auch die eigentliche Technik übersieht Spengler in seinem Werk vollständig. Wo er sie gelegentlich erwähnt, verwechselt er sie mit moderner Industrie, die ja nur die heutige Phase ihrer Geschichte darstellt. An der Geschichte der Technik und an ihrer Entwicklung geht er wortlos

vorüber. Er weiß uns von der Kunst der Inder und Ägypter, der Griechen und Römer zu berichten und geistreiche Parallelen und Vergleiche zu ziehen, aber von ihrer Technik, von den großen Tunnel- und Wasserleitungsbauten dieser Völker, ihren Hafens- und Straßenanlagen, ihrer Waffen-, Festungs- und Schiffsbautechnik weiß er nichts. Der gewaltige Einfluß, den die Erfindung der Buchdrucktechnik, der Feuerwaffen, der astronomischen und nautischen Instrumente, des Hochofens, dann aber vor allem der Dampfmaschine, des Puddelverfahrens und des mechanischen Spinnstuhles, der Verkehrs- und Gesundheitseinrichtungen auf die gesamte Lebensführung der Gesellschaft wie des Einzelnen gehabt haben, findet bei ihm keinerlei Berücksichtigung. So muß durch Fortfall dieses wesentlichen Faktors in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit eine unüberbrückbare Lücke entstehen, die den ganzen Zusammenhang auflöst und dem Kulturbegriff eine falsche Ausprägung gibt.

(Schluß, II. Teil, folgt.)

## Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit

Das von der Reichsregierung beschlossene „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit, vom 20. Januar 1934“, wurde durch die Veröffentlichung im „Reichsgesetzblatt“ (Teil I, Nr. 7, vom 23. Januar 1934, Seiten 45 bis 56) verkündet.

Das Gesetz ist von fundamentaler Bedeutung für die Neuordnung der deutschen Gesellschaft; es stellt vor allem den alten Begriff der „Arbeit“ wieder her und führt den neuen Begriff der „sozialen Ehre“ ein. Damit wird endgültig mit der Ideologie der vergangenen liberalistischen und namentlichen marxistischen Epoche aufgeräumt.

Der „Erste Abschnitt“ (§ 1—17) handelt vom „Führer des Betriebes“ und vom „Vertrauensrat“. § 1 stellt den nationalsozialistischen Grundsatz, der Leitgedanke für die künftige Wirtschaft ist, klar heraus:

**„Im Betrieb arbeiten der Unternehmer als Führer des Betriebes, die Angestellten und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat.“**

Damit ist der früheren Ideologie von der naturgegebenen Gegensätzlichkeit zwischen „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ ein endgültiges Ende bereitet. Auf dieser Ideologie baute sich der marxistische Klassenkampf auf, fußte die Herabwürdigung des Begriffes „Arbeit“ zu einer „Ware“. Und weiterhin gibt diese Grundbestimmung dem einzelnen Unternehmen die natürliche Rangordnung: es ist nicht Selbstzweck und lediglich Geldverdienmaschine für einen Einzelnen oder mehr noch für ein anonymes Kapital; es steht in der Volksgemeinschaft und hat dieser zuerst zu dienen, der gemeine Nutzen ist der beherrschende Leitsatz.

Seine Durchführung erfordert: Verantwortungsbewußtsein der Allgemeinheit und der Gefolgschaft ge-

Die Ingenieure, im industriellen Betriebe von je als natürliches Bindeglied zwischen der Leitung des Unternehmens und der Arbeiterschaft stehend und so eine außerordentlich wichtige Funktion ausübend, müssen sich mit den Einzelheiten dieses Grundsatzes eingehend vertraut machen. Darüber hinaus aber ist es notwendig, daß jedermann, der im schaffenden Leben steht, den wesentlichen Inhalt des Gesetzes kennt; seinen Geist erfassen bedeutet, den Geist der neuen Zeitepoche in sich aufzunehmen.

Es erscheint deshalb angebracht, hier die hauptsächlichsten Bestimmungen des Gesetzes darzulegen.

I.

genüber und Autorität des Führers und Treue der Gefolgschaft. Die Verwirklichung sichern die weiteren Paragraphen. So § 2:

**„(1) Der Führer des Betriebes entscheidet der Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten, soweit sie durch dieses Gesetz geregelt werden.**

**(2) Er hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.“**

Bei juristischen Personen und Personengesamtheiten (A.-G. usw.) sind Führer im Sinne des Gesetzes die gesetzlichen Vertreter (§ 3). Der Unternehmer bzw. die gesetzlichen Vertreter können eine Person mit der Stellvertretung betrauen, wenn sie verantwortlich an der Betriebsleitung beteiligt ist; dies muß geschehen, wenn der Unternehmer oder die gesetzlichen Vertreter den Betrieb nicht selbst leiten (§ 3). Damit ist klargestellt, daß kein Betrieb, welche Unternehmungsform er auch haben möge, ohne verantwortlichen Führer bestehen wird, der jederzeit auch zur Rechenschaft gezogen werden kann. Der Verschöpfung hinter Verantwortunglosigkeit, der Abwälzung der Verantwortung und der Anonymität ist ein Ende bereitet. Der Führer oder bestellte Führer kann (§ 3, 2) in Angelegenheiten

geringerer Bedeutung auch eine nicht an der Betriebsleitung verantwortlich beteiligte Person betrauen; das wird besonders für den Ingenieur als „Betriebsführer“ von gewisser Bedeutung sein.

Die Arbeitsgemeinschaft, die der Betrieb nach der neuen Ordnung darstellt, wird durch die auf Vertrauen und Treue fußende Gemeinschaftsarbeit herbeigeführt, deren Instrument der „Vertrauensrat“ bildet. Dieser Vertrauensrat (Betriebe mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten) besteht aus den „Vertrauensmännern“ der Gefolgschaft und dem Führer des Betriebes unter dessen Leitung (§ 5). Dem Vertrauensrat ist die Pflicht auferlegt, „das gegenseitige Vertrauen innerhalb der Betriebsgemeinschaft zu vertiefen“ (§ 6, 1); er hat die Aufgabe (§ 6, 2):

„alle Maßnahmen zu beraten, die der Verbesserung der Arbeitsleistung, der Gestaltung und Durchführung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, insbesondere der Betriebsordnung, der Durchführung und Verbesserung des Betriebsschutzes, der Stärkung der Verbundenheit aller Betriebsangehörigen untereinander und mit dem Betriebe und dem Wohle aller Glieder der Gemeinschaft dienen. Er hat ferner auf eine Beilegung aller Streitigkeiten innerhalb der Betriebsgemeinschaft hinzuwirken. Er ist vor der Festsetzung von Bußen auf Grund der Betriebsordnung zu hören.

(3) Der Vertrauensrat kann einzelne seiner Aufgaben bestimmten Vertrauensmännern zur Wahrnehmung übertragen.“

Die Zahl der Vertrauensmänner, bei deren Auswahl Angestellte und Arbeiter angemessen zu berücksichtigen sind, beträgt (§ 7):

Zahl der Beschäftigten:	20-49	50-99	100-199	200-399
Zahl der Vertrauensmänner:	2	3	4	5
Zahl der Beschäftigten:	400-699	700-999	1000-1299	
Zahl der Vertrauensmänner:	6	7	8	
Zahl der Beschäftigten:	1300-1599	1600 u. mehr		
Zahl der Vertrauensmänner:	9	10		

Für jeden Vertrauensmann ist ein Stellvertreter vorzusehen. Durch diese starke Begrenzung der Zahl der Vertrauensmänner ist jederzeit eine arbeitsfähige Körperschaft gewährleistet, aber auch eine scharfe Aus-

Der „Zweite Abschnitt“ des Gesetzes (§18—25) regelt die Funktionen der „Treuhandler der Arbeit“. Diese werden für größere Wirtschaftsgebiete ernannt, sind Reichsbeamte und unterstehen der Dienstaufsicht des Reichsarbeitsministers (§ 18). Ihre Aufgabe ist vornehmlich die Erhaltung des Arbeitsfriedens (§ 19), wozu ihnen bestimmte Befugnisse verliehen und den Führern der Betriebe bzw. Unternehmen bestimmte Verpflichtungen dem Treuhänder gegenüber auferlegt sind.

Zur Erhaltung des Arbeitsfriedens haben die Treuhänder die Geschäftsführung der Vertrauensräte zu überwachen und über Streitfälle zu entscheiden; sie können auf Anrufung der Mehrheit des Vertrauensrates Entscheidungen des Führers des Betriebes aufheben und selbst eine Regelung treffen oder diese einem Sachverständigenausschuß übertragen, den sie zu ihrer Beratung im Einzelfalle berufen (§ 23). Sie entscheiden über beabsichtigte Entlassungen, überwachen die Durchführung

lese der Vertrauensmänner wird deshalb notwendig. Dieser Auslese dienen die Bestimmungen über die Eigenschaften des Vertrauensmannes (§ 8) und über die Art der Bestellung (§ 9).

Ein Vertrauensmann muß mindestens 25 Jahre alt sein, mindestens 2 Jahre im gleichen oder verwandten Berufs- oder Gewerbebezweig tätig sein, der DAF angehören, vorbildliche menschliche Eigenschaften besitzen, rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten. Dem Betriebe muß er mindestens ein Jahr angehören (bei der ersten Ernennung nach Inkrafttreten des Gesetzes kann von dieser Bestimmung abgesehen werden).

Die Ernennung erfolgt durch geheime Abstimmung der Gefolgschaft über eine Liste, die im März jedes Jahres vom Führer des Betriebes im Einvernehmen mit dem Obmann der NSBO aufgestellt wird. Kommt auf diese Weise keine Liste zusammen oder billigt die Gefolgschaft die Liste nicht, so kann der Treuhänder der Arbeit die Vertrauensmänner und ihre Stellvertreter berufen.

Das Amt des Vertrauensmannes ist Ehrenamt (§ 13) und beginnt jeweils am 1. Mai und endet jeweils am 30. April (§ 11); am 1. Mai — Tag der nationalen Arbeit — legen die Mitglieder des Vertrauensrates das (§ 10)

„feierliche Gelöbniß ab, in ihrer Amtsführung nur dem Wohle des Betriebes und der Gemeinschaft aller Volksgenossen unter Zurückstellung eigennütziger Interessen zu dienen und in ihrer Lebensführung und Diensterfüllung den Betriebsangehörigen Vorbild zu sein.“

Abgesehen von freiwilliger Amtsniederlegung erlischt das Amt beim Ausscheiden aus dem Betriebe (§ 14). Eine Kündigung des Dienstverhältnisses eines Vertrauensmannes ist unzulässig, ausgenommen bei Betriebsstillegung oder bei Vorliegen eines Grundes, der zur fristlosen Entlassung berechtigt. Der Treuhänder der Arbeit kann einen Vertrauensmann abberufen. Ferner erlischt das Amt auf Grund des Spruches eines Ehrengerichtes.

Für Unternehmen mit mehreren Betrieben ist ein besonderer Beirat eingerichtet (§ 17), der vom Führer des Unternehmens zu seiner Beratung in sozialen Angelegenheiten aus den Vertrauensräten der einzelnen Betriebe zu berufen ist.

II.

der Betriebsordnung, setzen Richtlinien und Tarifordnungen fest und wirken bei der sozialen Ehrengerichtsordnung mit.

Also Aufgaben von außerordentlicher Tragweite, deren Durchführung ein ungemein hohes Maß an Verantwortungsbewußtsein erfordert; eine Tätigkeit, die für den Arbeitsfrieden namentlich aber für die Festigung und Erhaltung der Volksgemeinschaft von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Dem Unternehmer eines Betriebes ist die Verpflichtung auferlegt (§ 20), dem Treuhänder der Arbeit die Absicht von Entlassungen anzuzeigen, und zwar wenn er innerhalb von 4 Wochen

- „a) in Betrieben mit in der Regel weniger als 100 Beschäftigten mehr als 9 Beschäftigte,
- b) in Betrieben mit in der Regel mindestens 100 Beschäftigten 10 v.H. der im Betrieb regelmäßig Beschäftigten oder aber mehr als 50 Beschäftigte“

entläßt. Solche Entlassungen werden erst mit der Genehmigung des Treuhänders wirksam. Der Treuhänder kann andererseits aber auch seine Genehmigung mit rückwirkender Kraft erteilen oder anordnen, daß die Entlassungen nicht vor Ablauf von längstens 2 Monaten nach Erstattung der Anzeige wirksam werden. Ist es aber dem Unternehmer nicht möglich, die Beschäftigten bis zu diesem Zeitpunkt noch in Arbeit zu behalten, so kann der Treuhänder für die Zwischenzeit eine Arbeitszeitverkürzung zulassen, wobei aber die Wochenarbeitszeit eines Beschäftigten nicht weniger als 24 Stunden betragen darf. Löhne und Gehälter können der Verkürzung der Arbeitszeit entsprechend herabgesetzt werden, aber erst von dem Zeitpunkt an, von dem ab das Arbeitsverhältnis nach allgemeingesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen enden würde.

Verstöße gegen schriftliche allgemeine Anordnungen des Treuhänders werden, wenn sie wiederholt vorsätzlich erfolgen, bestraft, wobei auf Geldstrafen und

Im „Dritten Abschnitt“ des Gesetzes (§ 26 bis 34) werden Betriebsordnung und Tarifordnung geregelt.

Eine Betriebsordnung muß in jedem Betriebe von wenigstens 20 Beschäftigten vom Führer des Betriebes schriftlich erlassen werden (§ 26). Diese Betriebsordnung muß folgende Bestimmungen enthalten (§ 27):

- „1. Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit und der Pausen;
2. Zeit und Art der Gewährung des Arbeitsentgelts;
3. die Grundsätze für die Berechnung der Akkord- oder Gedingearbeit, soweit im Betriebe im Akkord oder Gedinge gearbeitet wird;
4. Bestimmungen über die Art, Höhe und Einziehung von Bußen, wenn solche vorgesehen werden;
5. die Gründe, aus denen die Kündigung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist erfolgen darf, soweit es nicht bei den gesetzlichen Gründen bewenden soll;
6. die Verwendung der durch rechtswidrige Auflösung des Arbeitsverhältnisses verwirkten Entgeltbeträge, soweit die Verwirkung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in der Betriebsordnung oder im Arbeitsvertrag vorgesehen ist.“

Gehen Vorschriften anderer Gesetze oder Verordnungen über diese Vorschriften 1 bis 6 hinaus, so behalten sie Gültigkeit. In die Betriebsordnung können auch Bestimmungen über die Höhe des Arbeitsentgeltes und über sonstige Arbeitsbedingungen aufgenommen werden, über die Ordnung des Betriebes, das Verhalten im Betriebe und über Verhütung von Unfällen.

Die Bestimmungen der Betriebsordnung sind als Mindestbedingungen rechtsverbindlich (§ 30).

Verhängung von Bußen ist zulässig nur wegen Verstoßes gegen die Ordnung oder die Sicherheit des Betriebes (§ 28); Geldbußen dürfen höchstens die

Der „Vierte Abschnitt“ des Gesetzes (§ 35 bis 55) befaßt sich mit der „Sozialen Ehrengerichtsbarkeit“, durch die im Wirtschaftsleben und für die Beziehungen der sozialen Wirtschaftsgruppen vollkommenes Neuland beschritten wird. Es soll den

in besonders schweren Fällen auf Gefängnisstrafen an Stelle oder neben Geldstrafen erkannt wird (§ 22); die Strafverfolgung geschieht nur auf Antrag des Treuhänders. Eine solche Bestrafung schließt nicht die weitere Verfolgung durch die Ehrengerichte wegen Verletzung der sozialen Ehre aus.

Der Sachverständigenbeirat wird vom Treuhänder zu seiner Beratung in allgemeinen oder grundsätzlichen Fragen aus den verschiedenen Wirtschaftszweigen seines Gebietes berufen (§ 23), wobei diese Sachverständigen zu  $\frac{1}{4}$  aus einer Liste der DAF entnommen werden sollen, das restliche Viertel können die Treuhänder selbst auswählen. Soweit gesetzliche Stände gebildet sind, muß die DAF ihre Vorschläge im Einvernehmen mit diesen Ständen machen. Die Sachverständigen werden vom Treuhänder vereidigt.

Ein Sachverständigenausschuß, von dem bereits die Rede war, kann vom Treuhänder zu seiner Beratung im Einzelfall berufen werden.

### III.

Hälfte des durchschnittlichen Tagesverdienstes erreichen. Nur für erhebliche Verstöße, die bestimmt zu bezeichnen sind, kann auf den vollen Tagesverdienst erkannt werden. Ueber die Verwendung der Strafgeelder verfügt der Reichsarbeitsminister. Besonders zu beachten ist, daß diese Bestimmungen über Bußen auch für Betriebe, für die eine Betriebsordnung nicht vorgeschrieben ist, gelten, wenn im Arbeitsvertrag Bußen vereinbart sind.

Eine fristlose Kündigung kann in Betrieben, für die eine Betriebsordnung vorgeschrieben ist, nur gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Gründen erfolgen; diese Gründe können nicht durch einen Arbeitsvertrag ausgedehnt oder vermehrt werden (§ 28, 4).

Hinsichtlich der Tarifordnung ist zunächst (§ 29) bestimmt, daß die ggf. in die Betriebsordnung aufgenommenen Entgeltsätze für Arbeiter und Angestellte Mindestsätze sein müssen, die Raum für Leistungsbewertung lassen, wie denn überhaupt auf die Wertung besonderer Leistung Bedacht genommen werden muß.

Der Treuhänder kann nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß eine Tarifordnung erlassen, deren Bedingungen als Mindestbedingungen rechtsverbindlich sind (§ 32); er kann auch Richtlinien für Einzelarbeitsverträge festsetzen. Durch die Tarifordnung kann durch den Treuhänder die Arbeitsgerichtsbarkeit in dem Umfange ausgeschlossen werden, wie dies bisher auf Grund des Arbeitsgerichtsgesetzes bei Tarifverträgen möglich war.

Der Möglichkeit, daß es geboten erscheint, Richtlinien und Tarifordnung für einen Geltungsbereich zu erlassen, der über den Bezirk des Treuhänders hinausgeht, kann der Reichsarbeitsminister dadurch Rechnung tragen, daß er einen Sondertreuhänder der Arbeit bestellt (§ 33), der auch zur Erledigung bestimmter Aufgaben bestellt werden kann. Der Geltungsbereich einer solchen Tarifordnung muß aber wesentlich über den Bezirk des Treuhänders der Arbeit hinausgehen.

### IV.

obersten Grundsätzen der neuen Ordnung Geltung verschafft werden, durch diese Gerichtsbarkeit wird diese neue Ordnung fest fundamementiert.

Jedem Angehörigen der Betriebsgemeinschaft wird Verantwortung für die Erfüllung seiner

Pflichten und für sein persönliches Verhalten innerhalb der Gemeinschaft voll auferlegt; als besondere Pflicht wird (§ 35) betont, daß er seine volle Kraft dem Dienste des Betriebes zu widmen und sich dem gemeinen Wohle unterzuordnen hat. Gröbliche Verletzungen dieser Pflichten werden „als Verstöße gegen die soziale Ehre“ von den Ehrengerichten gesühnt (§ 36), und zwar (§ 38) durch „Warnung“, „Verweis“, „Ordnungsstrafe in Geld bis zu 10 000 RM“, „Aberkennung der Befähigung, Führer des Betriebes oder Vertrauensmann“ zu sein, „Entfernung vom bisherigen Arbeitsplatz“.

Das Gesetz umreißt (§ 36) diejenigen Verstöße, welche der Ehrengerichtsbarkeit unterliegen; solche liegen vor, wenn:

- „1. Unternehmer, Führer des Betriebes oder sonstige Aufsichtspersonen unter Mißbrauch ihrer Machtstellung im Betriebe böswillig die Arbeitskraft der Angehörigen der Gefolgschaft ausnutzen oder ihre Ehre kränken;
2. Angehörige der Gefolgschaft den Arbeitsfrieden im Betriebe durch böswillige Verhetzung der Gefolgschaft gefährden, sich insbesondere als Vertrauensmänner bewußt unzulässige Eingriffe in die Betriebsführung anmaßen oder den Gemeinschaftsgeist innerhalb der Betriebsgemeinschaft fortgesetzt böswillig stören;
3. Angehörige der Betriebsgemeinschaft wiederholt leichtfertig unbegründete Beschwerden oder Anträge an den Treuhänder der Arbeit richten oder seinen schriftlichen Anordnungen hartnäckig zuwiderhandeln;
4. Mitglieder des Vertrauensrates vertrauliche Angaben, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen bei Erfüllung ihrer Aufgaben bekanntgeworden und als solche bezeichnet worden sind, unbefugt offenbaren.“

Diese Verletzungen der sozialen Ehre verjähren hinsichtlich der ehrengerichtlichen Verfolgung in einem Jahre, vom Tage der Tat ab gerechnet (§ 37). Wenn für die gleiche Handlung eine öffentliche Klage erhoben ist, so muß das ehrengerichtliche Verfahren ausgesetzt werden (§ 39).

Das Ehrengericht, das auf Antrag des Treuhänders in Tätigkeit tritt (§ 41), an den die Anzeigen schriftlich unter Angabe des Beweismaterials zu richten sind (§ 43), ist für jeden Bezirk eines Treuhänders zu errichten. Den Vorsitz führt ein richterlicher Beamter (ernannt vom Reichsjustizminister im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister); Beisitzer sind ein Führer eines Betriebes und ein Vertrauensmann (§ 41, 2); sie sollen möglichst dem Gewerbebezirk des Angeschuldigten angehören.

Im „Fünften Abschnitt“ regelt das Gesetz den „Kündigungsschutz“ (§ 56—62). Die Bestimmungen schaffen einen Schutz für Angestellte und Arbeiter, wenn diese mindestens ein Jahr in dem gleichen Betrieb oder gleichen Unternehmen beschäftigt waren, und wenn es sich um einen Betrieb handelt, der in der Regel mindestens 10 Beschäftigte hat. Der Gekündigte kann (§ 56) binnen 2 Wochen nach Zugang der Kündigung beim Arbeitsgericht klagen auf Widerruf der Kündigung, wenn diese unbillig hart und nicht

Der Gang der Gerichtsbarkeit ist folgender:

Erfolgt beim Treuhänder eine Anzeige oder erhält er auf anderem Wege Kenntnis von einer gröblichen Verletzung der sozialen Ehre, so muß er zunächst den Sachverhalt untersuchen, wozu auch der Angeschuldigte gehört werden muß. Auf Grund des erforschten Sachverhaltes entscheidet sich der Treuhänder, ob er das Ehrengericht anruft. Erfolgt der Antrag auf Einleitung des Verfahrens, so muß der Treuhänder das Ergebnis seiner Ermittlungen seinem Antrag beifügen (§ 43). Nuncmehr tritt der Vorsitzende des Ehrengerichts in Tätigkeit, indem er erforderliche weitere Ermittlungen vornimmt oder anordnet (§ 44); er kann von sich aus den Antrag des Treuhänders zurückweisen. In diesem Falle kann der Treuhänder jedoch binnen einer Woche die Hauptverhandlung vor dem Ehrengericht beantragen (§ 45). Andererseits kann der Vorsitzende selbst auf „Warnung“, auf „Verweis“ oder auf „Ordnungsstrafe“ (aber nur bis zu 100 RM) erkennen. Gegen diese Erkenntnis können der Treuhänder und der Angeschuldigte binnen einer Woche Einspruch (schriftlich oder zu Protokoll) erheben, worauf die Hauptverhandlung stattfinden muß (§ 46). Der Vorsitzende kann ohne Vorentscheidung sofort Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Ehrengericht ansetzen (§ 47), das auf Grund einer öffentlichen mündlichen Verhandlung entscheidet; es kann auf Antrag und von Amts wegen Sachverständige und Zeugen eidlich vernehmen. Der Treuhänder hat das Recht, der Verhandlung beizuwohnen, und kann Anträge stellen (§ 48); der Angeschuldigte kann sich durch einen Verteidiger vertreten lassen.

Die Möglichkeit der Einlegung der Berufung gegen ein Urteil des Ehrengerichts (§ 49) ist für den Treuhänder unbeschränkt, für den Angeschuldigten aber nur dann gegeben, wenn auf eine Ordnungsstrafe von mehr als 100 RM erkannt wurde oder das Urteil auf Aberkennung der Befähigung zum Führer des Betriebes oder für das Amt des Vertrauensmannes oder auf Entfernung vom bisherigen Arbeitsplatz lautet. Gegen die Erkenntnis auf eine „Warnung“ oder einen „Verweis“ gibt es keine Berufung.

Berufungsinstanz ist der Ehrengerichtshof in Berlin, der die Vorentscheidung in vollem Umfang nachzuprüfen hat (§ 51); er ist an die Feststellungen der Vorinstanz nicht gebunden und kann dessen Entscheidung nach freiem Ermessen abändern. Seine Besetzung (§ 50) ist: zwei höhere richterliche Beamte (Vorsitzender und Beisitzer), ein Führer des Betriebes, ein Vertrauensmann und eine von der Reichsregierung zu bestimmende Person als Beisitzer, also zwei Richter und drei Beisitzer.

Die Kosten der Ehrengerichte, sachliche und persönliche, trägt das Reich; die Kosten des Verfahrens können ganz oder teilweise dem Verurteilten auferlegt werden (§ 55).

## V.

durch die Betriebsverhältnisse bedingt ist. Ein solcher Einspruch ist aber nicht möglich, wenn (§ 62) die Kündigung auf Grund einer Verpflichtung erfolgt ist, die auf Gesetz oder Tarifordnung beruht.

Besteht in dem Betrieb ein Vertrauensrat, so muß vor Erhebung der Klage vor dem Arbeitsgericht dieser über die Weiterbeschäftigung beraten. Der Klage ist die Bescheinigung beizufügen, daß diese Beratung erfolglos war. Weist aber der Gekündigte nach, daß er binnen 5 Tagen nach der Kündigung den Vertrauensrat

angerufen, dieser aber innerhalb von 5 Tagen nach dem Anruf die Bescheinigung nicht erteilt hat, so kann das Arbeitsgericht von der Vorschrift der Beibringung einer solchen Bescheinigung absehen (§ 56).

Erkennt das Gericht auf Widerruf der Kündigung, so muß das Gericht im Urteil eine Entschädigung festsetzen für den Fall, daß der Unternehmer den Widerruf ablehnt (§ 57), worüber er dem Gekündigten binnen 3 Tagen nach Urteilszustellung eine Erklärung abzugeben hat. Die Entschädigung muß die wirtschaftliche Lage des Gekündigten und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebes angemessen berücksichtigen und ist auf vier Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes begrenzt (§ 58); im übrigen ist sie nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses zu bemessen.

Der Unternehmer kann gegen das auf Widerruf er-

Der „Sechste Abschnitt“ (§ 63) des Gesetzes bestimmt, daß die Vorschriften des „Ersten“ bis „Fünftens Abschnittes“ keine Anwendung finden auf Angestellte und Arbeiter in den Verwaltungen des Reiches, der Länder, der Reichsbank, der Deutschen Reichsbahn-

Der „Siebente Abschnitt“ des Gesetzes (§ 64 bis 73) enthält die „Schluß- und Uebergangsbestimmungen“, durch welche der Zeitpunkt des Inkrafttretens, der Erlaß von Rechtsverordnungen, von allgemeinen Verwaltungsvorschriften geregelt werden. Ferner wird bestimmt, welche bisherigen Gesetze und Verordnungen durch das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ außer Kraft treten, wie das Betriebsrätegesetz und die zugehörigen Verordnungen, die Tarifvertragsordnung u. a. Ferner wird das Arbeitsgerichtsgesetz im Sinne des vorliegenden Ge-

gangene Urteil Berufung einlegen (§ 57).

Hat der Gekündigte während des Verfahrens einen neuen Dienstvertrag abgeschlossen, so kann er die Weiterbeschäftigung bei dem früheren Unternehmer verweigern, wenn er innerhalb von 3 Tagen nach Empfang der Erklärung des Unternehmers diesem eine Erklärung mündlich abgibt oder bei der Post an ihn aufgibt. Andernfalls erlischt das Recht auf Verweigerung (§ 60).

Bei fristloser Kündigung kann der Gekündigte in dem eingeleiteten Verfahren gleichzeitig, spätestens aber vor Schluß der mündlichen Verhandlung erster Instanz, beantragen, daß auch darüber verhandelt wird, ob diese Kündigung ggf. für den nächsten zulässigen Kündigungszeitpunkt als wirksam angesehen wird (§ 61).

## VI.

Gesellschaft, der Reichsautobahnen, der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände sowie anderer Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts. Für diese Beschäftigten soll eine Regelung durch ein besonderes Gesetz erfolgen.

## VII

setzes abgeändert, da es ja keine „Arbeitgeber“- und „Arbeitnehmer“-Verbände mehr gibt; an ihre Stelle treten im allgemeinen die Einrichtungen der Arbeitsfront (Rechtsberatungsstellen der Unternehmer, der Angestellten und der Arbeiter). Die bereits bei den Arbeitsgerichten anhängigen Verfahren werden nach den bisherigen Vorschriften abgewickelt.

Schließlich wird (§ 72) bestimmt, daß die geltenden Tarifverträge bis zum 30. April 1934 in Kraft bleiben, soweit nicht der Treuhänder der Arbeit Änderungen vornimmt oder ihren früheren Ablauf anordnet.

Lapidia.

Dipl.-Ing. Wilhelm v. Pasinski in Düsseldorf:

## Erfinder und Ingenieur

*Die nachfolgenden Ausführungen, die zuerst in „Deutsche Technik“, Januar 1934, erschienen und die wir mit freundlicher Zustimmung ihres Schriftleiters veröffentlichen, stellen wir hier zur Besprechung. Die Schriftleitung.*

Den Ingenieur halten nicht nur Laien für den geborenen oder wenigstens berufenen Erfinder; daß bei näherer Betrachtung es mit dem Erfinden und dem Ingenieur ganz anders aussieht, ist eine von den vielen Tatsachen, an denen manchmal die Menschheit Jahrzehnte und Jahrhunderte gedankenlos vorbeiläuft, sie als feststehende Ansicht hinnimmt, bis sie durch Zufall oder Hinweis eines anderen belehrt wird. Jahrhunderte hat die Menschheit an die tägliche Sonnenbahn um die Erdscheibe, an die Möglichkeit eines Perpetuum mobile, einen Stein der Weisen, an die vier Elemente des Aristoteles, an Phlogiston u. a. m. geglaubt. Hundertundfünfzig Jahre galten die Lehren eines Adam Smith, eines David Ricardo als Abc der Wirtschaftslehre, bis heute der Nationalsozialismus diese Klassiker der Volkswirtschaftslehre samt ihren Schulen und Nachbetern in den Papierkorb fegte. Ganz ähnlich wird es

uns mit der herrschenden Ansicht vom Ingenieur und seiner Gleichsetzung mit dem Erfinder gehen. Der Nationalsozialismus zwingt uns dazu, diese Frage zu untersuchen und zu klären, weil von dieser Grundanschauung viele praktische Maßnahmen im Aufbau des Ständestaates abhängen, ganz besonders aber der Aufbau eines neuen Patentrechtes.

Patent und Erfindung werden in der Regel gleichgesetzt. Wenn jemand ein Patent erhalten hat, so hält ihn der naive Aberglaube unserer Zeit schon für einen gemachten Mann. Die Ahnungslosen wissen nicht, daß nur die Hälfte aller Anmeldungen zur Patenterteilung führt, daß von den erteilten Patenten weit über die Hälfte schon nach kurzer Zeit verfällt und nie ausgeführt wird. Aber selbst ausgeführte Patente sind nur in den seltensten Fällen gewinnbringend, aber ganz verschwindend gering sind die Fälle, bei denen der eigent-



liche Erfinder einen Vorteil daraus gezogen hat, denn wenn zufällig mal an einem Patent etwas dran ist, dann gehört sehr viel Geld und Geduld dazu, um in jahrzehntelangen Prozessen dies Patentrecht zu verteidigen; dann wird aus dem Patentrecht ein Wettbewerbsspiel der ganz Großen, welches vor dem Forum der Gerichte aller Grade und Länder ausgetragen wird, bis schließlich dieser Kampf nur noch eine Prestigeangelegenheit ist, die auch noch vielfach im Wege des Vergleichs beigelegt wird, weil die Kriegskosten größer geworden sind als die Kriegsbeute.

Es ist ebenfalls wenig bekannt, daß viele Erfindungen einer jahrelangen „Säuglingspflege“ bedürfen und nicht selten erst gegen Ende der Patentlaufzeit gebrauchsfähig werden, ja manche erreichen die Gebrauchsreife nie. Es gibt aber auch patentierte Erfindungen, mit denen ein geschickter „Erfinder“ jahrelang einen Kreis von Geldgebern narret und manchmal Unsummen damit erschwindelt. Solche „Erfindungen“ brauchen sich nicht nur auf die Herstellung von Gold zu beziehen.

Noch weniger bekannt ist die Tatsache, daß die großen Marksteine des technischen Fortschritts gar nicht zu den gewinnbringenden Erfindungen gehört haben, weil sie eine zu lange Zeit des Ausreifens bedurften, und zahllos sind die Fälle, wo der Erfinder im größten Elend verkam, manchmal durfte er noch zusehen, wie andere mit seiner Erfindung gute Geschäfte machten.

Am wenigsten bekannt ist aber die Tatsache, daß die großen Erfindungen, die wir als Marksteine des technischen Fortschritts bezeichnen, nicht von Ingenieuren oder Technikern, sondern von beliebig vorgebildeten Außenseitern gemacht wurden, und Erfinden garnicht eine Funktion des Ingenieurs ist, sondern dieser nur technisches Wissen pfleglich zu behandeln und zu hüten hat.

Die klare Erkenntnis dieser Tatsache kann sehr viel dazu beitragen, die Stellung des Ingenieurs in nationalsozialistischer Gesellschaft und Staat richtig zu erfassen und zu bewerten, sie wird uns vor falschen Vorstellungen behüten.

\*

Johann Friedrich Böttger war Apotheker und erfand bei dem Suchen nach Gold (1710) das den Chinesen längst bekannte Porzellan. Benjamin Huntsman war Uhrmacher in Sheffield und suchte nach einem besseren Material für seine Uhrfedern, und so wurde er der Erfinder des Tiegelstahls (1740). Henry Cort war Kaufmann und handelte mit Eisen, was damals aus dem Frischfeuer hervorging; dieses Eisen war sehr schlackenhaltig. Er suchte nach einem besseren Eisen und erfand (1783) das Puddelverfahren. Richard Arkwright war der jüngste von 14 Kindern eines armen Mannes, hatte kaum eine Schule besucht, wurde Barbier

und erfand trotzdem den ersten mechanischen Spinnstuhl (1769). Edmund Cartwright war Geistlicher und erfand mit vierzig Jahren den mechanischen Webstuhl (1784). „Nie zuvor hatte ich meine Gedanken auf irgend etwas Mechanisches gerichtet, weder in der Theorie noch in der Praxis“, sagte er selbst. Die Anregung hierzu kam ihm, als er gelegentlich erfuhr, daß die Arkwrightsche Spinnmaschine soviel Garn liefere, daß es mit den Handwebstühlen nicht mehr bewältigt werden konnte. „Dann muß man einen mechanischen Webstuhl bauen“, sagte er und baute ihn. Michael Faraday (1791—1867) war von Hause aus Buchbinder. Seine ersten Kenntnisse der Elektrizität entnahm er einem Lehrbuche, welches für Mädchenschulen bestimmt war. Faraday verdanken wir die Grundlagen der Wissenschaft von der Elektrizität sowie wertvolle Arbeiten über legierte Stähle. James Watt war Mechaniker, als er das Modell einer Newcomen'schen Dampfmaschine zu reparieren bekam, erfand er die Dampfmaschine (1769), die die größte Umwälzung in unserer Kultur hervorrief und den bis dahin nicht gern gesehenen Bestandteil der Erdrinde, die Steinkohle, in Gold verwandelte. Alois Senefelder, der Erfinder der Lithographie (1796), war Schauspieler, Samuel Brees Morse, der Erfinder des Schreibtelegraphen (1835), war Kunstmaler, Philipp Reiß, der Erfinder des Telefons (1861), war Volksschullehrer, Josef Ressel, der Erfinder der Schiffsschraube (1826), deren Einführung auf größte Widerstände in Fachkreisen stieß, war österreichischer Forstmeister. Josef Monier war Gärtner in Südfrankreich und erfand den Eisenbeton (1867). Auch Werner Siemens, der Erfinder des Dynamoprinzips (1867), war kein Ingenieur, sondern preußischer Artillerieoffizier, ehe er sich mit dem Mechaniker Halske zur Gründung der Firma vereinigte. 1828 erfand der Betriebsleiter einer Gasanstalt, James Neilson, den Winderhitzer des Hochofens. Seine Erfindung widersprach allen damaligen Erfahrungen der Eisenhüttenleute, er wurde ausgelacht, bis der Versuch ihm recht gab. Ebenso wäre kein Fachmann auf den sonderbaren Gedanken des Durchblasens kalter Luft durch flüssiges Roheisen gekommen, um Stahl zu erzeugen, aber Henry Bessemer, Sohn eines Schriftgießers und spekulierenden Kaufmanns, wurde durch diesen Gedanken zum Vater der Flußstahlerzeugung (1855). Der englische Pfarrer Robert Stirling erhielt (1816) ein englisches Patent auf eine Regenerativfeuerung, die vierzig Jahre später Friedrich Siemens nochmals geschützt wurde. Die insbesondere für Deutschland so wichtig gewordene basische Auskleidung der Bessemer Birne verdanken wir dem Gerichtsschreiber Sidney Gilchrist Tho-

mas (1878). Der Schöpfer der heutigen Gasmaschine, Nikolaus August Otto, war ein kleiner Kaufmannsgehilfe, der durch die ersten Mitteilungen über die Lenoirsche Gasmaschine angeregt wurde, sich mit dieser Materie zu befassen. Der Krieg von 1848/49 zwischen dem Norddeutschen Bund und Dänemark regte den bayrischen Artilleriecorporal Wilhelm Seb. Bauer zur Erfindung seines Brandtauchers an, des ersten U-Bootes im heutigen Sinne. Dem französischen Abbé Claude Chappé, verdankt die Welt den Zeigertelegraphen (1794). Karl Friedr. Ludwid Draiss, der nacheinander Forstmann, Offizier und Kammerherr war, auf allen Gebieten aber Schiffbruch erlitt, schuf das Fahrrad (1813). Den Blitzableiter erfand (1751) Benjamin Franklin, das 15. Kind eines Seifensieders, der das Buchdruckerhandwerk erlernte. Einer der größten Entdecker auf chemischem Gebiete im 18. Jahrhundert war der Theologe Joseph Priestley. Der Arzt Julius Robert Mayer (1814—1878) ist der Entdecker des mechanischen Wärmeäquivalents. Der Bierbrauer James Prescott Joule (1818—1889) ist der Entdecker des nach ihm benannten Gesetzes der Umrechnung von Stromstärke in Wärme und der Pfarrer Joh. Gregor Mendel (1822 bis 1884) entdeckte uns die Gesetze der Vererbung.

Hiermit sind nur einige Marksteine technischen Fortschritts und ihre Erfinder herausgegriffen worden, man könnte noch den General Graf Zeppelin und den Erfinder von Beruf T. A. Edison, der als Zeitungsjunge und Bahntelegraphist seine Laufbahn als Physiker begann, erwähnen, und man könnte diese Reihe noch beliebig erweitern, immer wird sich zeigen, daß die wirklich epochemachenden Erfindungen von Außenseitern gemacht wurden, und dem eigentlichen Fachmann nur die wissenschaftliche Erklärung oder Begründung, oder der Ausbau, die Vervielfältigung, kurzum die wissenschaftliche und industrielle Verwaltung und Verwertung verbleibt.

Nun hat man nachträglich alle diese Erfinder in der Literatur zu Ingenieuren gestempelt. Dies hatte zweierlei Gründe. Nach der Erfindung beschäftigten sie sich fast alle mit den Problemen ihrer Erfindung weiter und suchten sie industriell zu verwerten, wurden also Industrielle. Nun kann aber unsere Zeit noch nicht zwischen Erfinder, Ingenieur, Techniker, Mechaniker, Industriellem klar unterscheiden, so nennt man Arkwright, Watt, Bessemer Ingenieure, obgleich es keinem einfallen würde, Napoleon als Juristen zu bezeichnen. Andererseits hatten auch die Ingenieure aus Unkenntnis der Geschichte der Technik und aus irrigen Berufsvorstellungen heraus den falschen Ehrgeiz, ihre Ahnengalerie durch die Erfinder zu vermehren, obgleich man Vin-

zenz Prießnitz, Pastor Felke, Coué und andere in der Ahnengalerie der berühmten Aerzte des 19. Jahrhunderts vergeblich suchen wird. Wir sind eben, trotz technischen Fortschritts und Normenausschuß, noch nicht soweit fortgeschritten, daß wir sprachlich in klaren Begriffen unterscheiden können.

\*

Wir müssen nun noch untersuchen, ob solche Erfindungen, die wir als Gewinnung von Neuland, als Marksteine technischen Fortschritts bezeichnen, plötzlich auftauchen, oder zeitgebunden und zeitbedingt entstehen.

Betrachten wir die Erfindungen des Kunstmalers, Architekten und Festungsbaumeisters Leonardo da Vinci, der in seinen Zeichnungen viele unserer epochemachenden Erfindungen des 19. Jahrhunderts schon vorwegnahm, so könnte man den Eindruck des Sporadischen, des Kometenhaften gewinnen, wenn wir nicht gleichzeitig uns vergegenwärtigen, daß das ganze 15. Jahrhundert am Ausgange des Mittelalters, am Beginn der Neuzeit auf allen Gebieten eine überaus geistig regsame Zeit gewesen ist. Wieviele Leonardos mag es wohl gegeben haben, die mit ihrer Phantasie weit in die Zukunft hineinstießen und an der Möglichkeit einer Verwirklichung scheiterten? Auch Leonardo da Vincis technische Werke waren uns bis vor 30 Jahren kaum bekannt, wenn er nicht der Schöpfer großer Kunstwerke gewesen wäre, wer hätte wohl diese Aufzeichnungen beachtet? Auch wir konnten diese Zeichnungen nur verstehen, weil wir inzwischen vieles selbst verwirklicht hatten.

Was nun aber die großen Erfindungen des 18. und 19. Jahrhunderts anbelangt, so sehen wir deutlich, daß keine dieser Erfindungen uns von irgend einem Stern zugefallen ist, sondern alles sich, folgerichtig möchte man sagen, aus den Bedürfnissen und Zeitnotwendigkeiten ergibt. Das Spinnrad konnte die aus den Kolonien kommende Baumwolle nicht mehr verarbeiten, da wurde die Spinnmaschine erfunden und der mechanische Webstuhl. Die Rasenbleiche reichte nicht mehr aus, da wurde die chemische Schnellbleiche erfunden, die Wasserkraft war unzuverlässig für zeitgemäße Anforderungen, da wurde die Dampfmaschine gebrauchsfähig gemacht. Der bis dahin übliche Baustoff, das Holz, reichte nicht mehr aus, da mußte man zum Eisen seine Zuflucht nehmen. So entwickelten sich Eisen- und Stahlerzeugung, Werkzeugmaschinenbau und Verkehrsmaschinenbau, immer fortfahrend folgerichtig eine aus dem andern, immer gesteigert, verfeinert zeitnotwendig gebunden bis auf den heutigen Tag.

So erscheinen uns die großen Erfinder nicht mehr als Weihnachtsmänner, die uns plötzlich ungeahnte Gaben auf den Tisch legen, sondern wirklich als Marksteine auf einem zwangsläufig

und zeitgebunden zurückgelegten Wege. Selten ist ihnen selbst zum Bewußtsein gekommen, daß spätere Generationen ihre Erfindung als einen Markstein, als eine etwas höhere Entwicklungsstufe ansehen würden, denn erst die Nachwelt überblickt, markiert und wertet.

Wie zeitgebunden und zeitnotwendig manche große Erfindung entstanden ist, möge nur an dem Beispiel der Infinitesimalrechnung gezeigt werden, die fast gleichzeitig und gänzlich unabhängig von Kepler, Leibniz und Newton erfunden wurde. Auch der Südfranzose Thimonier und der Nordamerikaner Elias Howe erfanden gleichzeitig die Nähmaschine, beide Erfindungen zeigte die erste Weltausstellung 1851 in London, beide Erfindungen fanden kein Interesse, bis der Jude Isak Singer die Howemaschine nachbaute und seine bekannte Industrie darauf entwickelte.

Mit diesen epochalen Erfindungen haben die täglichen Erfindungen, die in Laboratorien und technischen Büros gemacht werden, und bei einiger Geschicklichkeit des Anwalts zu Patenterteilungen und nachfolgenden Patentprozessen führen, gar nichts zu tun. Es sind Konstruktionen, wie man sie von jedem entsprechend ausgebildeten Manne verlangen muß, wie man auch einen geschickten Brief, einen entsprechenden Schriftsatz auf den speziellen Fall zugeschnitten verlangen muß. Aufgaben treten im Betriebe auf und müssen gelöst werden. Jede Aufgabe gestattet 5 oder 10 oder mehr Lösungen, selten wird gleich eine Standardlösung gefunden. Einer baut etwas und bekommt ein Patent, fünf Konkurrenten müssen das Gleiche haben und bekommen auch ein Patent. Eine neue Bremse, eine neue Pumpe, eine neue Steuerung und vor allem Metalllegierungen erscheinen gleich zu Dutzenden auf dem Patentamt und erst nach Jahrzehnten sieht man, daß nur ein oder zwei Bauarten sich bleibenden Wert errungen haben. Dies sind innere Reibungen liberalistischer Industriewirtschaft, deren Vergeudung von Volksvermögen man kaum zu hoch schätzen kann. Die nationalsozialistische technische Wirtschaftsführung muß hier Mittel und Wege der Beseitigung dieses Unfugs suchen.

Das technische Erfinden ist eine Begriffsbildung der liberalistischen Zeit, die rechtlich im Patent fixiert wurde. Frühere Zeiten der Menschheitsgeschichte haben solche zeitlich begrenzte Monopole nicht gekannt, andere Arbeitsgebiete des Menschen sind ohne Patent ausgekommen, jedenfalls scheint mir unser heutiges Patentwesen liberalistischer Prägung in einen Ständestaat in dieser Form nicht mehr hineinzupassen.

Nebenbei ist alles das, was der Mensch um sich herum geschaffen hat, eine Folge von Erfindungen. Unsere Sprache in Wort und Schrift ist eine menschliche Erfindung. Unsere ganzen Rechts-

begriffe sind Erfindungen: Staat, Staatshoheit, Firma, juristische Person, Hypothek, d. h. die künstliche Flüssigmachung der Bodenwerte, Wechsel, Scheck, die ganze Buchführung und vieles mehr. Alle diese Erfindungen sind aus Zeitnotwendigkeiten geboren, manche haben Jahrhunderte bis zu der auf uns überkommenen Reife und Klarheit gebraucht, ehe sie zu den Elementen des Rechts wurden, ganz so wie wir von Elementen des Maschinenbaues oder dergl. sprechen, es sind unumgängliche Standardformen, die man bei jedem Bau gebraucht. Heute werden noch solche Erfindungen gemacht, unsere demokratischen Wahlsysteme sind beispielsweise solche Erfindungen. Ebenso ist die ganze Systematik unseres Schulunterrichts einmal erfunden worden. Methoden zur Heilung von Kranken (Operationen) werden erfunden. Keine dieser Erfindung wurde patentrechtlich geschützt, sondern wurden zum Wohle der Menschheit Gemeingut. Sicherlich wird ein hochentwickeltes Volk nicht jede seiner Errungenschaften dem Weltball einfach preisgeben, aber gerade in diesem Punkte haben alle liberalistischen Patentgesetze versagt, denn der Verkauf jeder im Lande erarbeiteten Erfindung stand jedem frei. Auch von diesem Punkte wird der nationalsozialistische Staat das Erfindungsproblem anfassen müssen.

\*

Mit den vorstehenden Zeilen wollte ich dem landläufigen Aberglauben entgegentreten, daß Techniker und Erfinder ungefähr ein und dasselbe sind und der Techniker ganz besonders zum Erfinden prädestiniert ist. Die vorstehenden Beispiele haben das Gegenteil bewiesen, denn die kulturell hochwertigsten und epochalen Erfindungen wurden von Außenseitern, von Dilettanten gemacht. Das ist aber nicht nur Zufall, sondern liegt in der Sache tief begründet. Wer sein Fachgebiet vollkommen beherrscht, wird selten den Mut aufbringen, über Dinge zu reden, die man noch nicht ganz überblicken kann, die etwas ganz Neues darstellen, von denen sich höchstens beweisen läßt, daß sie irrig sind. Dieser Mut ist aber die Voraussetzung aller Produktivität. Jede große Erfindung, Entdeckung oder „Wahrheit“ stand bei ihrem ersten Auftreten immer mit allem Bisherigen im Widerspruch und wurde demgemäß verlacht, bekämpft und abgestritten, bis sie schließlich zur Selbstverständlichkeit wurde und eine wissenschaftliche Erklärung fand. Manchmal ist, trotz bestehender Tatsache, auch diese Erklärung ausgeblieben, z. B. bei der Katalyse und den Vorgängen im Hochofen infolge der Verwendung des Winderhitzers.

Der Ingenieur ist also nicht Erfinder, sondern nur Verwalter und Anwender einer Wissenschaft.

Dipl.-Ing. K. F. Steinmetz in Berlin:

## Vom Arbeitsraum im Januar 1934

Ueber die Gesamtlage des Arbeitsraumes für Diplom-Ingenieure im Jahre 1933 wurde hier<sup>1</sup> eingehend an Hand von statistischen Aufzeichnungen berichtet und die Lage durch Schaubilder veranschaulicht. Kennzeichnend war sowohl für die Gesamtlage wie auch für die Lage in den einzelnen Hauptfachgebieten, daß das Jahr 1933, namentlich in seiner zweiten Hälfte, eine merkliche Besserung gebracht hatte. Und es konnte die Vermutung sehr wohl ausgesprochen werden, daß dieser verheißungsvolle Anstieg sich weiter fortsetzen werde.

Der Monat Januar 1934 hat die gehegten Erwartungen voll erfüllt. Die Zahl der angebotenen freien Stellen für Diplom-Ingenieure ist erheblich gestiegen: waren im Dezember 1933 insgesamt 193 Stellen für Diplom-Ingenieure zu verzeichnen, so stieg die Zahl im Januar 1934 auf insgesamt 300! Das ist das Dreifache des Monats Januar 1933 und das fast Fünffache des gleichen Zeitraumes 1932. Nachstehende Uebersicht I kennzeichnet den Fortschritt:

### Uebersicht I:

Gesamtzahl der offenen Stellen für Diplom-Ingenieure in den einzelnen Monaten 1932 bis 1934.

Monat	1932	1933	1934
Januar . . . . .	67	104	300
Februar . . . . .	78	134	—
März . . . . .	66	144	—
April . . . . .	79	146	—
Mai . . . . .	55	141	—
Juni . . . . .	60	123	—
Juli . . . . .	66	122	—
August . . . . .	91	149	—
September . . . . .	81	179	—
Oktober . . . . .	134	157	—
November . . . . .	133	186	—
Dezember . . . . .	117	193	—
Gesamt	1027	1935	—

Den Verlauf der Nachfrage nach freien Kräften in den einzelnen Hauptfachgebieten (Maschinenwesen = Mw; Bauwesen = B; Stoffwirtschaft = St; Allgemein = A) zeigt Uebersicht II.

Aus der Uebersicht II geht hervor, daß die Steigerung in allen Hauptfachgebieten sich gegenüber Dezember 1933 fortgesetzt hat und die Zahlen erheblich über denen vom Januar 1933 liegen. Besonders auffällig ist der Unterschied im Bauwesen; hier spiegelt sich das großangelegte Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung wider. Das stärkste Fachgebiet der Diplom-Ingenieure, Maschinenwesen (Maschinenbau, Elektrotechnik, Schiffs- und Schiffsmaschinen-Bau) konnte das dreifache Angebot gegenüber dem Vorjahr verzeichnen, ein Beweis auch dafür, daß in der Maschinenindustrie starke Hoffnungen für das Jahr 1934 eingesetzt haben.

Die Lage des Arbeitsraumes hängt bei den technischen Berufen, insbesondere für die wissenschaftlichen Berufsträger wesentlich von den Erwartungen der Industrie für die künftige Entwicklung ab, und diese Erwartung ist

eine Funktion des Vertrauens zur Allgemeinentwicklung, letzten Endes zur Regierung. Es ist hier<sup>2</sup> an Hand einer graphischen Darstellung gezeigt worden, wie die Nachfrage nach Diplom-Ingenieuren im Zusammenhang mit dem sogenannten „Beschäftigungsgrad“ steht. Dieser „Beschäftigungsgrad“ ist eine von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge festgestellte Kennziffer über den Grad der Beschäftigung bei den verschiedenen Gewerbe- und Industriezweigen auf Grund deren Meldungen. Es ergab sich eine eindeutige „Phasenverschiebung“ der Kennlinie der offenen Stellen für Diplom-Ingenieure gegenüber der Kennlinie des „Beschäftigungsgrades“, und zwar in der Weise, daß erstere der letzteren immer durchschnittlich ein Vierteljahr vorseilt. Steigt die Zahl der offenen Stellen, so ist mit einem Steigen des „Beschäftigungsgrades“ in den nächsten Monaten zu rechnen. Mit anderen Worten: Die Zuversicht auf eine kommende Aufwärtsentwicklung ver-

### Uebersicht II.

Angebote Stellen für Diplom-Ingenieure in den Hauptfachgebieten in den einzelnen Monaten der Jahre 1932 bis 1934.

Monat	1932				1933				1934			
	Mw	B	St	A	Mw	B	St	A	Mw	B	St	A
Januar	27	6	15	16	62	5	19	18	184	43	32	41
Februar	29	6	23	20	64	16	34	20	—	—	—	—
März	25	4	23	14	68	15	31	30	—	—	—	—
April	31	9	18	21	79	24	27	16	—	—	—	—
Mai	28	2	11	14	71	17	36	17	—	—	—	—
Juni	22	7	18	13	63	15	30	15	—	—	—	—
Juli	24	5	25	12	66	8	20	28	—	—	—	—
August	40	9	20	22	90	16	20	23	—	—	—	—
Septemb.	43	3	17	18	88	32	33	26	—	—	—	—
Oktober	65	11	34	24	86	25	25	21	—	—	—	—
Novemb.	63	11	23	36	105	29		22	—	—	—	—
Dezemb.	56	4	30	27	107	27	30	28	—	—	—	—

anlaßt erhöhte Einstellung von Ingenieuren, und dieser Einstellung folgt erst später die vermehrte Einstellung von Arbeitern und sonstigen Hilfskräften.

Es darf deshalb aus der wachsenden Nachfrage der Wirtschaft nach höhergebildeten Fachleuten auf eine günstige Entwicklung der verschiedenen Industriezweige im kommenden Frühjahr geschlossen werden. Insbesondere dürfte das Bauwesen und seine Hilfsindustrie eine beträchtliche Belebung erfahren.

Die tatkräftige Führung und die weitschauenden Maßnahmen der Regierung haben den schleichenden Pessimismus in der deutschen Wirtschaft endgültig überwunden, haben neuen Wagemut erzeugt, ohne den die Wirtschaft nicht auf die Dauer aufwärts geführt werden kann.

Die Gesamtlage des Berufsstandes wird damit eine Besserung erfahren, die aber nur sehr langsam fortschreiten kann. Die langen Notjahre haben sehr viele Kräfte freigestellt, und zu gleicher Zeit hat sich eine übergroße Zahl an Nachwuchs durch die übermäßige Frequenz der Technischen Hochschulen an der Berufspforte

<sup>1</sup> Technik und Kultur 25 (1934) 4—7.

<sup>2</sup> Technik und Kultur 19 (1928) 68.

angesammelt, ohne Eintritt in das Berufsleben zu finden. Nur allmählich wird dieses Reservoir sich entleeren; es war deshalb von besonderer Bedeutung, daß die Reichsregierung einen entscheidenden Schritt<sup>3</sup> hinsichtlich der Herabsetzung der Studierendenzahl der deutschen Hochschulen gemacht hat. Doch wird hier die weitere Entwicklung scharf zu beobachten sein, denn die scharfe Beschneidung des Zuganges zu den Technischen Hochschulen könnte leicht zu einer sehr fühlbaren Frequenz der Fachschulen, Technika u. dgl. führen, so daß die

<sup>3</sup> Technik und Kultur 25 (1934) 11.

Gesamtlage des technischen Berufes weniger entlastet wird, als dies notwendig sein dürfte.

Der Arbeitsraum der technischen Akademiker ist bisher allzustark durch die Beschränkung auf die eigentlichen technisch-industriellen Gebiete eingeeengt worden. Zwar sind Fortschritte im Eindringen der technischen Akademiker in andere Arbeitsgebiete zu verzeichnen, aber eine Reihe von Fragen — so die der Verwaltung — harren noch immer der Lösung. Sie hängt von dem Grundproblem ab: der Eingliederung der „Technik“ in die „Kultur“. Hier liegt eine der Hauptaufgaben der nächsten Zukunft.

Staatssekretär Dipl.-Ing. Gottfried Feder, M. d. R. in Berlin:

## Von der Wirtschaftsführung, Wirtschaftsorganisation und den Berufen

### Ansprache auf der RKW-Tagung 1933\*

#### Von der Wirtschaftsführung.

Es liegt im Gesamtgeschehen begründet, wenn es der neue Staat als seine Aufgabe ansieht, die Wirtschaft zu führen, und zwar nach höheren übergeordneten Gesichtspunkten und nicht im Sinne des alten liberalistisch-marxistischen Systems.

Denn das war ja eigentlich das Kennzeichen liberalistischer Wirtschaftsnot, daß nichts miteinander in bewußtem, gewolltem Zusammenhang stand, so daß alles, was geschah, letzten Endes zu einem Kampf aller gegen alle wurde. In diesem Kampfe mußte nicht nur der Staat, sondern auch die Wirtschaft zugrunde gehen. Das mußte aber auch den Untergang der freien Persönlichkeit bedeuten. Wenn also die Persönlichkeit wieder frei sein soll, so scheint es mir notwendig, daß wir gerade diesen Führungsanspruch des Staates und des Reiches anerkennen, allerdings mit der Maßgabe, daß er der freien schöpferischen Persönlichkeit Raum zur Entfaltung läßt und diese Entfaltung erst recht sichert.

Es gilt jetzt, die Synthese zu finden zwischen Staatsführung in der Wirtschaft und persönlicher Initiative.

Zunächst scheint dies ein schwieriges Problem zu sein und doch, wenn man es näher betrachtet und wenn man versucht, es zu lösen, erkennt man ohne weiteres, daß ohne die Obsorge der Führung die persönliche Initiative nicht ausgelöst werden kann. Andererseits erhält die reine Einzelinitiative ihren letzten Sinn erst im Rahmen der Dienstleistung an der Gesamtheit. Und gerade dafür wird das RKW wichtiges Handwerkzeug zu liefern haben, für diese Führung der Wirtschaft durch den Staat.

Es bedeutet dies die große Auseinandersetzung des alten liberalistischen Gedankens sowie des marxistischen Gedankens auf der einen Seite mit der neuen Idee in Staat und Wirtschaft auf der anderen Seite. Hinter dem Postulat „Dem Staat die Führung in der Gesamtwirtschaft“ steht das andere Postulat, daß der Staat aus der Produktion im einzelnen herausgehen soll.

Der Staat darf nicht Wirtschaft treiben, wenn er Führer der Gesamtwirtschaft sein will. So löst sich der scheinbare Widerspruch. Der Staat übernimmt die Führung der Wirtschaft in ihrer Totalität, in der Produktion selbst wird die Privat-Initiative wieder frei gemacht. Im libe-

ralistisch-marxistischen Denken war die Wirtschaft dahin geraten, daß der Aufsichtsrat oder Generalversammlungsmajoritäten und nicht mehr die Persönlichkeit den Ausschlag gaben. In Stunden der wirtschaftlichen Not mußte der Staat helfend einspringen. Dies mußte auf die Dauer entweder die Verwirtschaftung des Staates oder die Verstaatlichung der Wirtschaft bedeuten.

Das Fernhalten des Staates von der Produktion besagt nicht, daß es keine Arbeitsgebiete für den Staat gäbe. Doch muß erst eine neue Erkenntnis über die Dreigliederung der Wirtschaft erwachen: Produktion, Zirkulation und Konsum.

In der Zirkulation — Dienstleistungsaufgaben für die gesamte Produktion, also in erster Linie der Verkehr — haben wir in der Gestalt der Reichseisenbahn den Beweis, daß auf gewissen Arbeitsgebieten der Staat sehr wohl sich betätigen kann. Solche Aufgaben liegen jenseits der eigentlichen schöpferischen Produktion; hier dreht es sich darum, nach ganz strengen Vorschriften einen großen Verwaltungsapparat zu organisieren und auf dem Laufenden zu halten. Der Staat soll Verkehr regeln und betreiben — aber keine Lokomotiv-Fabriken; er soll Kommunalbetriebe nur dort fördern, wo artgemäße Aufgaben vorliegen, und den Unfug unterlassen, selbst Regiebetriebe aufzumachen.

#### Von der Organisierung der Wirtschaft.

Wie soll die Wirtschaft aussehen, welche Aufgaben hat sie insgesamt zu erfüllen, welche Ordnungselemente sollen gelten, welchen Inhalt soll die Wirtschaft haben, und welche Form soll die Wirtschaft haben? Es ist mir natürlich nicht möglich, in kurzen Worten hier das Gesamtbild zu entwerfen, sondern ich kann nur gewissermaßen im Telegrammstil ein paar Gedanken darüber zum Ausdruck bringen, wie das Ordnungsprinzip der Wirtschaft aussieht.

Zunächst heißt es: Arbeit beschaffen! Das aber ist dem Wesen nach nicht der Privat-Initiative allein zu überlassen, sondern der staatlichen. So sehr wir wissen, daß die Persönlichkeit den Ausschlag gibt, so ist

\* Reichskuratorium für Wirtschaftspolitik, Dezember 1933 in Berlin. — Vgl. auch den Bericht in den „RKW-Nachrichten“ 7 (1933) 162—165.

doch das Wort „Privat-Initiative“ zu sehr abgestellt auf einen Gegensatz zur Gesamtwirtschaft. Die ganz großen Anregungen können heute nur vom Reich ausgehen. Man darf sich nicht etwa verführen lassen, getreu dem alten Ideal liberalistischer Wirtschaft zu glauben, daß schließlich alles schon von allein geschehen wird. Es ist unmöglich, etwa einer einzelnen Wirtschaftsgruppe zuzumuten: Regle Du nun allein Deine Wirtschaftsfragen, schaffe Du Arbeit! Ganz abgesehen davon, daß der einzelne Betrieb hier auch auf die Gesamtheit angewiesen bleibt.

Ein Beweis: die technische Idee der Reichsautobahnen. Nur dann wird eine solche Idee Wirklichkeit, wenn sie von höchster autoritativer Seite ausgesprochen wird und wenn die Mittel beschafft werden, um sie dann auch durchzuführen. Von der zentralen Initiative des Reiches aus kann man nun überall befruchtend auf die privaten Kräfte wirken. Hier werden Arbeitskräfte herangezogen, hier werden Rohstoffe und Arbeits-Hilfsmittel bestellt, von hier aus strömt Leben in die brachliegenden Teile der Wirtschaft ein. So entsteht eine Zusammenfassung vom Direktor eines Betriebes bis zum Reichsführer ganzer Wirtschaftszweige. Oben haben dann in erster Linie belebende und anregende Persönlichkeiten zu stehen. Sind das zunächst Vertreter des Staates, so werden sie doch später abgelöst werden können von der erstarkten Initiative der einzelnen Wirtschaftsgruppen.

In welcher Beziehung steht nun der ständische Aufbau zu der neuen Wirtschaftsführung? Ich glaube, daß wir durch einen ganz schlichten Vergleich zum Verständnis des ständischen Aufbaues kommen können. Das Chaos der liberalistisch-marxistischen Wirtschaft, das sich in der Zersetzung der Gesamtwirtschaft abzeichnet hat, muß abgelöst werden durch eine neue Form der Wirtschaft. Die Form kann nur die der Gemeinschaftsarbeit und der Zusammenfassung sein, der Zusammenfassung zu ganz bestimmten Aufgaben.

Wenn wir die Wirtschaft organisieren wollen im ständischen Sinne, dann müssen wir die Wirtschaft zusammenfassen nach Sachaufgaben, nicht nach Funktionen.

Ich möchte ein Beispiel anführen, für das, was ich meine. Ich verweise auf das größte und grandioseste Beispiel organisierter Zusammenfassung: das alte deutsche Heer. Dort hatten wir das Führungsprinzip als das Ordnungsprinzip in vollendetster Form. Dort ist die große, alles beherrschende Sachaufgabe: die Landesverteidigung. Auch hier war der Wehrstand unterteilt in Fachgruppen, d. h. verschiedene Waffengattungen (Heer, Marine, Luftfahrt usw.), und in allen diesen Fachgruppen gab es die verschiedensten Funktionen. Es gab Funktionen der Unteroffiziere, Offiziere, Generäle, und niemals wäre es jemandem eingefallen, in dieser organischen Gliederung eines Reichsheeres den Wahnsinn zu begehen, einen Zentralverband der Oberleutnants zu gründen.

Derartige Horizontal-Verbindungen, oder — um es gelehrt auszudrücken, — solche pseudo-universalistischen Zusammenfassungen sind das Gefährlichste für den Zusammenhalt in der Sachaufgabe. Sie fördern den Zerfall der Wirtschaft in Gruppen und in Klassen. Deshalb haben wir die Neuordnung nicht nach Funktionen durchzuführen, sondern nach Sachaufgaben, wie es die Aufgabe der Wirtschaft mit sich bringt.

Von den Sachaufgaben der Wirtschaft, wie sie der Mensch verlangt, werden wir ausgehen, und zwar werden wir den Anfang bei den Urbedürfnissen der Bevölkerung machen: bei Nahrung, Wohnung, Kleidung; dann erst kommen die anderen vielfältigen Bedürfnisse der Bevölkerung. Nehmen wir z. B. die Landwirtschaft. Landwirtschaft ist ein organisch klar zusammengefaßter Erwerbsstand, ein Stand im echten Sinne des Wortes, der der Sachaufgabe der Ernährung zu dienen hat. Es ist in unserem Sinne ganz unmöglich, einen Zentralverband der Großgrundbesitzer, der Pächter usw. zu schaffen. Erst in der Sachaufgabe werden die Menschen die Aufgabe des Führers verstehen lernen. Ebenso werden wir zusammenfassen müssen: die Bauwirtschaft, unterteilt in Hoch- und Tiefbau, wieder unterteilt in Zementbau, Ziegelbau, nach Baumaterialien weiterhin die Bekleidungsindustrie, beginnend mit den Spinnern, Webern, Gerbern, über Schneider, Konfektion, Schuhmacher und Schuhfabriken Handel mit Kleidung und Schuhen.

Man darf nicht horizontal organisieren. Daher ist es ein Irrtum, im Handwerk einen Reichsstand sehen zu wollen. Im organisch aufgebauten Mittelalter ist das Handwerk allerdings Totalstand der Wirtschaft gewesen. Heute ist das doch ganz anders. Heute haben wir neben dem Handwerk fast überall die industrielle Produktion. Beide arbeiten jeweils an der gleichen Sachaufgabe. Demnach ist auch die Industrie kein Stand im dem Sinne der organischen Zusammenfassung. Es gehören ständisch-organisch zusammen z. B. in der Bergbauwirtschaft etwa die Bergbaubetriebe im engeren Sinne von der Rohstoffbeschaffung und Erzeugung bis zum letzten weiter verarbeitenden Betrieb.

Sie sehen, wie sich ganz klar alles von unten nach oben gliedert. Wir sind zu dieser Einteilung und zu diesem Aufbau gekommen, weil nur so das Reich mit der Wirtschaft richtig zusammen zu wirken vermag. Wenn ich z. B. große Aufgaben zu stellen habe für die Bekleidungsindustrie, dann nutzt es nichts, mit Vertretern oder Gremien der gesamten Industrie zusammenzutreten, dann brauche ich eben Fachleute, die ihr Leben lang in der Bekleidungsindustrie gearbeitet haben. Nur dann, wenn wir zusammen organisieren, was zusammengehört, womit man sein ganzes Leben lang zu tun hat, nur dann kann diese Organisation des ständischen Aufbaues wirklich fruchtbar werden. Als Baumeister in meinem früheren Berufe hatte ich eben nur zu tun mit Schlossern, Schreibern, Installateuren, Dachdeckern, Zimmerleuten usw., aber nicht mit Konditoren. Nur wenn man nach Sachaufgaben ordnet, nur dann wird man eine klare Wirtschaftsgestaltung erhalten.

Ich komme nun zum Schlusse zurück von den Fragen des ständischen Aufbaues zu den Gesichtspunkten der Rationalisierung, der Wirtschaftstechnik und dem Streben nach optimalen Leistungen. Nicht nach Rekordleistungen, sondern nach dem Optimum müssen wir streben. Die Lehre vom Optimum bedeutet nicht Rekord, sondern höchste Wirtschaftlichkeit. Gerade in diesem Sinne ist es zu vermeiden, daß aus einer allzu starken Rationalisierung übertriebene Mechanisierung und übertriebene Massenfabrikation entstehen. Ich glaube, daß wir damit der Gesamtwirtschaft am besten dienen werden, und daß gerade die Arbeiten des RKW auch der Regierung Grundlagen geben werden für die Führung der Wirtschaftspolitik überhaupt nach Form und Inhalt. Die Wirtschaft klar zu gliedern und zu ordnen.

das wird erst die Voraussetzung abgeben für eine wirklich großzügige Wirtschaftspolitik. Und wenn der Vorsitzende des RKW gesagt hat, das RKW hat die Werkzeuge für eine zeitgemäße Betriebs- und Wirtschaftsführung bereitzustellen, so ist damit durchaus richtig die Aufgabe abgegrenzt, die dem RKW gestellt ist.

#### Vom Dreiklang: Arbeitsfront, ständischer Aufbau, Beruf.

Das Reichswirtschaftsministerium hat die große Zusammenfassung zu vollziehen für den ständischen Aufbau, also für die körperliche Seite der Wirtschaft. Die seelische Untermauerung der Gesamtwirtschaft im nationalsozialistischen Geist erfolgt durch die Arbeitsfront und ihre Feierabendorganisation „Kraft durch Freude“. Im ständischen Aufbau der Wirtschaft hat die Sachkenntnis allein ausschlaggebend zu sein. Die Formulierung des nationalen Wollens in der Wirtschaftsgestaltung lautet: Von der Majorität der Zahl zur Souveränität der Sachkenntnis! Wenn im nationalsozialistischen Denken und im ständischen Aufbau der Wirtschaft ganz klar das Führerprinzip im einzelnen aufrecht erhalten werden muß, wenn hier im Betriebsleben doch die Führer das entscheidende Wort zu sprechen haben, dann haben wir in der Arbeitsfront, in der Organisation „Kraft durch Freude“, diejenige Zusammenfassung, in der die Unterschiede fallen zwischen Offizier und Mann, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wo der Mensch dem Menschen, der Volksgenosse dem Volksgenossen entgegentritt. Hier sind sie zusammengeschweißt und hier soll das Fronterlebnis in der Gemeinschaftsarbeit wieder aufleben. Das ist die Aufgabe der Arbeitsfront. Wenn die Arbeitsfront das erreicht, dann bekommen wir in der Dreigliederung erst die Klarheit, in dieser Dreigliederung, deren Fundament die Arbeitsfront sein wird nach der seelischen Seite hin.

Im ständischen Aufbau der Wirtschaft hat die Sachkenntnis allein ausschlaggebend zu sein. Die Formulierung des nationalen Wollens in der Wirtschaftsgestaltung lautet: Von der Majorität der Zahl zur Souveränität der Sachkenntnis!

Dazu kommt drittens das geistige Prinzip, das im Beruf verkörpert ist. Auch darüber muß prinzipielle Klarheit geschaffen werden. Der Beruf ist dasjenige, das einen durch das ganze Leben begleitet. Aus dem Beruf kann man nicht austreten, auch wenn man den Ort seiner Betätigung oder seinen Betrieb wechselt. Die wirtschaftliche Betätigung in den einzelnen Betrieben kann monatlich gewechselt werden. Man kann Schlosser sein von Beruf und in der Landwirtschaft oder in der Bau-

wirtschaft tätig sein; man kann Ingenieur in der Elektrizitätsbranche oder Brauerei sein, man kann Chemiker sein und sich in einer Papierfabrik oder bei I. G. Farben betätigen. Der Beruf ist die Fortführung dessen, was man gelernt hat über Schule, Lehre und Hochschule hinaus.

Erst wenn wir diese klare Dreigliederung machen, wenn wir wissen, welche Aufgaben diese beruflichen Zusammenfassungen haben, dann wird Klarheit in den ganzen Aufbau kommen. Aufgabe der großen Berufszusammenfassungen der Aerzte, Juristen, Techniker ist es, neben den rein materiellen Aufgaben des Lebenserwerbs an den übergeordneten Aufgaben des Staates mitzuschaffen. Juristen haben das deutsche Recht zu schaffen, Mediziner neben der Erwerbstätigkeit als Aerzte zu sorgen für die rassische Erneuerung, für die Bevölkerungspolitik. Aus den beruflich zusammengefaßten Formationen der Wirtschaftler, Ingenieure und Techniker haben sich herauszuschälen Führer, die das Reich braucht, um die Wirtschaft führen zu können.

Und nun verstehen wir den Dreiklang von Seele — Körper — Geist nach Arbeitsfront, Wirtschaftsstand, Beruf.

Und gerade durch diese Dreigliederung werden wir den großen Akkord und die Harmonie in die Wirtschaftsgestaltung der Zukunft bekommen. Kompetenzkonflikte werden in der ersten Zeit nicht zu vermeiden sein. Nur keine Ungeduld! Bei dem gigantischen Geschehen sind Geburtswehen unvermeidbar. Nur nicht wehleidig sein, wenn, was immer vorkommen kann, Uebergriffe stattgefunden haben! Die starke Hand unseres Führers und der ihm beigeordneten Männer bürgt dafür, daß sich alles zum Besten wenden wird.

Das Geheimnis der Dreieinigkeit liegt darin, daß es nicht drei verschiedene Menschen sind, die da und dort nach Körper, Seele und Geist organisiert werden können, sondern immer der gleiche Mensch im Rahmen der Gesamtheit in Stand, Arbeitsfront und Beruf.

\* \* \*

Ich habe mir erlaubt, in kurzen Darlegungen ein Bild zu geben von dem, was der Nationalsozialist

#### Wirtschaftsführung und Wirtschaftsgestaltung

nennt. Zum ersten Male wird der Reichsregierung eine Wirtschaftsgestaltung möglich sein, die der höheren Aufgabe dient, ein Volk, das die tiefste und schwerste Erniedrigung hat erdulden müssen, wieder heraufzuführen zu einer großartigen Einheitlichkeit, zu einem Reich der Freiheit und der Ehre. Wenn uns das gelingt, ist uns nicht bange, daß wir unter der Führung Hitlers den Weltkrieg im Frieden gewinnen.

## Chronos:

# TAGEBUCH

18. Januar 1934

Erstmals wurde die Feier der Reichsgründung im nationalsozialistischen Staate begangen, so auch an den Hochschulen der Reichshauptstadt. Im Mittelpunkt dieser Feiern standen diejenige an der Universität, wo Professor Baessler eine großangelegte Festrede hielt. Er hat klar den Unterschied herausgearbeitet zwischen der Feier der Reichsgründung in den früheren Jahren und in der neuen Zeit des Nation gewordenen deutschen Volkes. Vom deutschen Bürgertum der Vergangenheit, so führte Profes-

sor Baessler etwa aus, sei das Reich, das Werk des Eisernen Kanzlers Bismarck, hingenommen worden als Erfüllung und Vollendung; so habe man den 18. Januar, den Tag von Versailles 1871, nicht in seinem wahren Charakter erkannt, der in die Zukunft wies. In dieser vom Redner getroffenen Charakterisierung dürfte ein grundlegender Unterschied zwischen gestern und heute herausgehoben sein auch hinsichtlich des Wesens der Gesellschaft; sie wurde empfunden als etwas Gegebenes und Bleibendes, gewissermaßen als statisch. Und wurde deshalb auch abgelöst und mußte abgelöst werden von

einer Idee, welche der Gesellschaft wieder ihr innerstes Wesen zurückgab: die Dynamik, ohne die Leben nicht bestehen kann. In der Vergangenheit hat die aufblühende Wirtschaft im Gefolge der rasenden Entwicklung in der Anwendung der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse — der „Technik“ — vielfach diese Dynamik in das Unterbewußtsein versinken lassen, uns vergessen gemacht, daß das Leben ein ewiges gleichzeitiges Stirb und Werde bleibt, daß es immer deshalb tragisch ist. Und einer der wenigen, der deshalb auch von seinen Zeitgenossen der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts wenig oder nicht gehört wurde, war Paul de Lagarde, der dies für den Einzelnen wie für Völker geltende Gesetz erkannte, der das Zweite Reich, das Reich Bismarcks, als einen Anfang und nicht als ein Ende sah; und er sagte uns auch, daß es die Idee letzten Endes ist, die die Form der Gesellschaft bestimmt, den Staat, die nicht gegeben, sondern stets neu erworben werden muß. Deutschland ist in eine neue Epoche getreten, und an diesem Tage der Feier der Reichsgründung, der dem 30. Januar, dem Tage der Schicksalswende und der Geburt eines Neuen vorangeht, ist es dienlich, sich des Wortes von Lagarde zu erinnern<sup>1</sup>:

„Möge Deutschland nie glauben, daß man in eine neue Periode des Lebens treten könne ohne ein neues Ideal. Möge es bedenken, daß wirkliches Leben von unten auf, nicht von oben her wächst, daß es erworben, nicht gegeben wird.“

Ein anderes aber ist an diesem Tage zu bedenken, und darauf hat Professor Baessler hingewiesen: daß wir über dem Gedenken historischen Geschehens nicht die großen Persönlichkeiten übersehen und vergessen, deren geniale Kraft die Geschichte formte und formt; er sagte u. a.: „Es darf niemals geschehen, daß die Gestalt Adolf Hitlers hinter der Legende eines Gründers vom Dritten Reich verschwindet.“

Uns Zeitgenossen einer Zeit neuer Schicksalsgestaltung geziemt es, Feiern historischen Geschehens mit dem Blick nach Vorwärts zu begeben, mit dem Mute zum Kampfe für die neue Gestaltung in tatenfreudiger Gefolgschaft zum Führer. Ueber allen Feiern möge künftig das Wort Baesslers stehen:

„Es ist allein würdig, der Tat zu gedenken durch die Tat!“

20. Januar 1934

Die durch widersprechende Mitteilungen in der Presse, Fachpresse und Reden in Kreisen der technischen Berufsträger verursachte Unruhe und Unsicherheit über die Organisationsfrage veranlaßte nunmehr den Leiter des Deutschen Techniker-Verbandes (jetzt geschlossener Verband der Arbeitsfront), Ehrecke, zu einer<sup>2</sup> „Aufklärung“. Er stellt darin fest:

„Der Deutsche Techniker-Verband ist nach wie vor der einzige Verband aller deutschen Techniker in der Deutschen Arbeitsfront. Darüber hinaus wird der DTV auch die berufliche Arbeit auf die Einzelmitglieder der DAF ausdehnen, soweit diese aus dem DTV angehörenden Berufskreisen stammen.“

Er weist weiter darauf hin, daß eine „organisatorische Neubildung“ der DAF geplant ist, die aber noch eine

gewisse Zeit zur Durchführung erfordern wird. Hinsichtlich der Eingliederung der technischen Berufsträger sagt Ehrecke:

„Zunächst versuchten einige technische Verbände, die Mitgliedschaft zur DAF korporativ zu erlangen. Nachdem diese Versuche ohne Erfolg blieben, hat die Deutsche Arbeitsfront für sie plötzlich keine Bedeutung mehr. In die Aufgaben der Deutschen Arbeitsfront wird absichtlich eine Fülle von Unklarheiten gebracht. Man verweist dabei die Mitglieder auf die kommende Kammer der Technik. Auch nach der Errichtung dieser Kammer ist die Zugehörigkeit des schaffenden Ingenieurs zur DAF notwendig. Denn unser Führer Adolf Hitler hat die Schirmherrschaft über die Deutsche Arbeitsfront übernommen in der Hoffnung, das Verständnis für den Gemeinschaftsgedanken im gesamten arbeitenden Volke vorzufinden. Wer für unseren Führer ist, muß sich zu dieser Volksgemeinschaft bekennen. Dieses Bekenntnis kann aber nicht nur durch Zugehörigkeit zu einer Berufskammer abgelegt werden.“

Solche Darlegung steht in Übereinstimmung mit der Auffassung, die hier<sup>3</sup> über das Wesen der DAF und die Eingliederung in die Arbeitsfront vertreten wurde. Es muß aber auch einmal klar gesagt werden, wie und woher die „Unklarheiten“ gekommen sind. Teilweise ist auch darauf hier<sup>4</sup> schon hingewiesen worden: einerseits wurde gesprochen von der Mitgliedschaft von Korporationen wie die Reichskulturkammer, andererseits wird neben der Zugehörigkeit zu einer Berufskammer die zur DAF gefordert, worunter doch wohl die Einzelmitgliedschaft zu verstehen ist. Klarzustellen ist, daß unter den „technischen Verbänden“, für welche die DAF „plötzlich keine Bedeutung mehr“ hat, lediglich in der Reichsgemeinschaft der techn.-wissenschaftlichen Arbeit zusammengeschlossenen techn.-wiss. Vereine zu verstehen sind. Der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure hat einen anderen Standpunkt eingenommen und sich dabei an die maßgebenden Verlautbarungen gehalten. Wenn „man“ jetzt auf die kommende Reichskammer der Technik verweist, so handelt es sich um die bisher unwidersprochen gebliebene Auslegung einer Veröffentlichung<sup>5</sup> von Dr.-Ing. Todt, der mit der Bildung dieser Kammer offiziell betraut wurde. Um diese Tatsachen kommen die technischen Berufsträger nicht herum. Eine restlose Klärung hat deshalb auch die „Aufklärung“ seitens des DTV nicht gebracht; die Klärung, die gerade im Interesse der Aufgaben und des Sinnes der Arbeitsfront dringend erforderlich ist, kann nur von berufener Stelle voller Autorität in der Frage des künftigen Aufbaues und der Organisierung der Berufe kommen.

22. Januar 1934

„Die Wirtschaftstechnik des neuen Staates“ ist eine Veröffentlichung im „Völkischen Beobachter“ (Berlin) vom 21./22. Januar 1934 überschrieben; der Aufsatz ist ohne Angabe eines Verfassers gedruckt. Die Darlegungen gehen davon aus, daß nicht mehr die Unternehmen, sondern der Volksstaat die Vorherrschaft habe, der sich aus einzelnen Persönlichkeiten der selbständigen Unternehmer und allen einzelnen Volksgenossen zusammensetze. Deshalb sei der richtige Einsatz der Technik ein richtiger Einsatz des

<sup>1</sup> Paul de Lagarde, Bekenntnis zu Deutschland. — Aus seinen Schriften ausgewählt von Wilhelm Rössle. — Jena: Eugen Diederichs Verlag. — Seite 11.

<sup>2</sup> Der Deutsche Techniker. — Nr. 1 vom 15. Januar 1934, Seite 13.

<sup>3</sup> Technik und Kultur 24 (1933) 161.

<sup>4</sup> Technik und Kultur 25 (1934) 12—13.

<sup>5</sup> Technik und Kultur 25 (1934) 14.



einzelnen Menschen zum Wohle des Ganzen. Voraussetzung dafür sei vor allem die Beseitigung der gewissenlosen und selbstsüchtigen Gleichgültigkeit. Der Nationalsozialismus werde dafür sorgen, daß die Fronten klargestellt werden:

„Nicht der Jurist, Kaufmann, Bankier oder sonst ein der Materie Fremder darf letzte Entscheidungen über technische Probleme fällen, sondern nur der Techniker, und zwar der voll und ganz nationalsozialistisch eingestellte Fachmann. Denn Nationalsozialismus in der Technik heißt: Soziales Verständnis mit moralisch ehrlichem Wollen! Weitschauende Zielsicherheit gepaart mit zähem Durchhalten! Gutes Durchorganisieren bei klarem Denken! Vor allem bestes Können durch Fach- und Spezialistentum, wozu eine nationalsozialistische Schulung unumgänglich ist.“

Die Lehre für den Techniker sei, daß er die Pflicht habe, sich zu schulen, daß er nur im nationalsozialistischen wirtschaftstechnischen Sinne wirke aus dem Bewußtsein heraus seiner Verbundenheit zum Volksganzen. Dann erst sei er würdig, in einer eigenen Reichskammer seine Belange zu vertreten, weil seine Entschlüsse unbeirrbar von Gemeinnutz geleitet werden.

#### 24. Januar 1934

Die heute erschienene Ausgabe des „Reichsgesetzblattes“ enthält den Wortlaut des neuen Gesetzes „zur Ordnung der nationalen Arbeit. Vom 20. Januar 1934“, das damit verkündet ist. In der Tagespresse und in Reden ist dieses Gesetz bereits erörtert und in seiner grundlegenden Bedeutung gewürdigt worden. Das bestimmende dieses Gesetzes darf darin gesehen werden, daß es den beherrschenden Gedanken des neuen Staates — die Volksgemeinschaft — in die Betriebe trägt und ihn dort lebendig macht. So wurden durch diese epochale Tat des Führers endgültig die Klassenideologie und die zermürbenden, zerstörenden Gegensätze überwunden und dauernd beseitigt. Und — was auch besonders begrüßt wird — die Verantwortungen werden wieder hergestellt. Die Ingenieure in den Betrieben haben in der Vergangenheit schwer darunter gelitten, daß sie nicht die Führung ihrer Arbeiterschaft wahrhaft hatten und nicht haben konnten. Es liegt in der Natur technisch-industrieller Arbeit, daß der Ingenieur Bindeglied zwischen Leitung und Arbeiterschaft ist, und als solches braucht er, um seine Pflichten erfüllen zu können, das Vertrauen der beiden Seiten. Die Entwicklung der Dinge brachte ihn zwischen zwei Mühlsteinen, und es wurde ihm die Führung seiner Belegschaft immer mehr entzogen oder mindestens ungeheuer erschwert. Die Arbeitsbedingungen fanden ihre Regelung weitgehend außerhalb des Betriebes selbst; der Kollektivismus führte zur Unpersönlichkeit, zur Bindung an Entscheidungen, die sowohl auf Seiten der Arbeiterschaft als auch auf Seiten der Unternehmen durch Unverantwortliche (unverantwortlich für den jeweiligen Betrieb) gefällt und getroffen wurden. Die Klassenideologie, sowohl auf der Unternehmer- wie Arbeitnehmerseite, erzeugte das Mißtrauen, das der Ingenieur im Betriebe zuerst zu spüren bekam; er war der „Kapitalistenknecht“ und wie die Kennzeichnungen aus dem Wortschatz des Marxismus sonst noch hießen. Und doch: der Ingenieur

stand dem Arbeiter im Betriebe immer nahe, war ihm immer arbeitsverbunden, er wußte, wo den Arbeiter der Schuh drückt und drücken mußte. Die Ausbildung des Ingenieurs mußte schon durch die praktische Arbeitszeit den Keim solcher Arbeitsverbundenheit in ihn legen, mußte ihn der Sozialethik näher bringen. Die Arbeit im Betriebe mußte naturnotwendig diese Keime zum Reifen bringen. Aber in das naturgegebene Verhältnis zwischen Arbeiter und Ingenieur, zwischen Gefolgschaft und Führer, das sich fruchtbringend nur auf gegenseitigem Verhältnis, gegenseitiger Wertschätzung und auf gegenseitiger Treue aufbauen und lebendig halten konnte, mischten sich Kräfte, die niemals werktätige Arbeit kennengelernt hatten, die technisch-industrielle Erzeugung nur theoretisch zergliederten, Normen und Organisationspläne aufstellten, „Betriebswirtschaftslehre“ der Katheder in die Praxis, ohne diese zu kennen, übertrugen, oder aber Kräfte, die das Verhältnis zwischen Belegschaft und Ingenieur und Werksleitung nur vom Standpunkt juristischer Bestimmungen lebensfremden Rechtes beurteilten und lenken wollten. Nur wer Betriebe als „verantwortlicher“ Ingenieur geleitet hat, kennt die ungeheuren Schwierigkeiten, die einer verständnisvollen und sozialen Führung von den verschiedenen Seiten gemacht wurden. Es ist ein Ruhmesblatt der Ingenieure, daß sie trotz all der Hindernisse und Erschwerungen mit allen Kräften bemüht waren, ihrer sozialen Aufgabe gerecht zu werden und auch vor den Kämpfen gegen betriebsfremde Elemente nicht zurückscheuten. Ihnen bringt das neue Gesetz freiere Bahn, ermöglicht ihnen ihre wahre Aufgabe im Betriebe nunmehr zu erfüllen, ihre Arbeitsverbundenheit zur Geltung zu bringen!

#### 30. Januar 1934

Das ganze deutsche Volk stand heute im Banne der großen Rede des Führers Adolf Hitler vor dem Deutschen Reichstage und durch das Mittel des Rundfunks vor Millionen Deutschen und Millionen des Auslandes; und gedachte so des Jahrestages des Beginns der nationalsozialistischen Revolution, des Anfanges einer neuen Zeitepoche, in die das deutsche Volk eingetreten ist und durch die es aus seiner Zerrissenheit und seinen Gegensätzlichkeiten herausgeführt und zu einer Nation geschmiedet wurde.

Alle haben diese überragende staatsmännische Rede des Führers gehört und auf sich unmittelbar einwirken lassen; alle haben sie dann sicher mehr als einmal nur in stiller Stunde gelesen, den eindringlichen Klang der Worte noch in den Ohren, mehr noch im Herzen. Und haben, wie es nationalsozialistischem Fühlen entspricht, im stillen jeder für sich das Gelöbnis abgelegt, zu dem Führer in treuer Gefolgschaft zu stehen, ihm vertrauensvoll in das zweite Jahr des Neubaus und der Wiedergeburt der deutschen Nation zu folgen und mit heißem Herzen alle Kräfte einzusetzen auf daß das große Werk gelinge. Heil Hitler!

#### 7. Februar 1934

Heute verkündete Reichsminister Dr. Frick in feierlicher Versammlung die neue Organisation der Studentenschaft. Die weittragende Bedeutung, die diesem Verfassungswerk zukommt, wurde besonders dadurch unterstrichen, daß der Führer Adolf Hitler diesem Akte beiwohnte und ihn durch eine Ansprache einleitete. Eine Tat von überragender Auswirkung für die Zukunft des akademischen Nachwuchses und für die künftige Stellung der deutschen Hochschulen in Staat und Volksgemeinschaft!

<sup>6</sup> Teil I, Nr. 7—1934, 45—56. Vgl. auch S. 20 u. ff. in diesem Heft!

## Von unseren Hochschulen

**TH. Berlin:** Am 18. Januar 1934 fand im Ehrenhof die Reichsgründungsfeier statt; die Festrede hielt Professor Dr.-Ing. Durrer, der nach einem Hinweis auf die Bedeutung des Tages über die Frage der Erzversorgung Deutschlands sprach. Danach sprach Professor von Arnim über den Zusammenhang zwischen dem „Zweiten Reiche“ Bismarcks und dem „Dritten Reiche“ Adolf Hitlers. Schließlich hielt der Führer der Studentenschaft, Schott, eine kurze Schlußansprache.

Zum o. Professor in der Fakultät für Stoffwirtschaft wurde Dr. Guertler ernannt; er wird die Metallkunde in Vorlesungen und Uebungen vertreten.

Lehraufträge wurden erteilt: Privatdozent Dr.-Ing. E. Kirst, Berghauptmann i. R. K. Hatefeld und Dr.-Ing. Weertz in der Fakultät für Stoffwirtschaft; Privatdozent Dr. Wahl in der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften.

Der nichtbeamtete a. o. Professor Dr.-Ing. G. Müller wurde beauftragt, in der Fakultät für Bauwesen den Kraftverkehr in Städtebau und Landesplanung in Vorlesungen und Uebungen zu vertreten.

**TH Dresden:** Zum Stellvertreter des Rektors wurde Professor Dr.-Ing. O. Reuther berufen; ferner zu Abteilungsvorständen die Professoren: W. Jost in der Hochbauabteilung; Dr. K. Beyer in der Bauingenieurabteilung; Dr. L. Binder in der Mechanischen Abteilung; Dr. W. König in der Chemischen Abteilung; Dr. R. Hugershoff in der Abteilung Forsthochschule Tharandt; Dr. G. Kowalewski in der Mathematiknaturwiss. Abteilung und Dr. Th. Beste in der Kulturwissenschaftlichen Abteilung.

**TH Hannover:** Der Lehrbeauftragte für Wärmemess-technik Dr. R. Hase wurde zum Honorarprofessor in der Fakultät für Maschinenwesen ernannt.

Der Privatdozent für angewandte Thermodynamik, Dr.-Ing. O. Klüsener, ist zum nichtbeamteten a. o. Professor ernannt worden.

**TH Karlsruhe:** Auf den Lehrstuhl von Professor Bredig wurde Professor Dr. L. Ebert, Würzburg, als Ordinarius für physikalische Chemie und Elektrochemie zum 1. April 1934 berufen.

**TH München:** Der o. Professor für Statik der Baukonstruktionen und Eisenbau Dr.-Ing. E. h. G. Kapsch ist am 19. Januar 1934 im Alter von 61 Jahren gestorben; er war 1928 von der TH Graz auf den Münchener Lehrstuhl berufen worden.

**TH Stuttgart:** Dem Assistenten am Lehrstuhl Verbrennungskraftmaschinen Dr.-Ing. O. Lutz wurde die Lehrberechtigung für Wärmelehre und Technische Messungen erteilt.

## Gebühren

### der Ingenieure und Architekten:

Für Leistungen, die nach dem Zeitaufwand berechnet werden, sind zu vergüten:

- a) für jede angefangene Arbeitsstunde ein Mindestsatz von 7 RM/Std.;
- b) Mindestgebühr, kleinere Gutachten usw. 18 RM;
- c) Reiseaufwandsentschädigung je Tag ohne Uebernachten 22 RM, mit Uebernachten 30 RM;
- d) Fahrgelder, Gepäckbeförderung u. ä. in bar.

Die Zeitverhältnisse erfordern mehr denn je den Abschluß einer **Sterbegeldversicherung** durch den *VDDI* beim *Preußischen Beamtenverein*.

Auskunft durch die *VDDI*-Geschäftsführung

## LITERATUR

**Lindow, Dr. Martin:** Integralrechnung, unter Berücksichtigung der physikalisch-technischen Anwendungen, mit zahlreichen Beispielen und Aufgaben. — 4. Auflage. Bd. 3 der Mathematisch-Physikalischen Bibliothek, Reihe II: Abrisse aus dem Gebiete der Mathematik und der exakten Naturwissenschaften. — Leipzig und Berlin: B. G. Teubner 1933. 102 Seiten. 43 Figuren im Text, geb. RM 2,40.

Der Verfasser, Professor an der Universität Münster, hat es verstanden, auf knappem Raum einen Abriß der Integralrechnung und ihrer Anwendung zu geben, der nicht bloß dem Studierenden wertvollste Dienste leistet, der auch dem im Beruf stehenden Ingenieur willkommen sein wird. Besonders gut ausgewählt und in den Stoff einführend sind die 200 Aufgaben, für die auch die Lösungen angegeben sind. K. Remlein.

**Lindow, Dr. Martin:** Gewöhnliche Differentialgleichungen unter Berücksichtigung der physikalisch-technischen Anwendungen, mit zahlreichen Beispielen und Aufgaben. 2. Auflage. — Bd. 4 der Mathematisch-Physikalischen Bibliothek Reihe II: Abrisse aus dem Gebiete der Mathematik und der exakten Naturwissenschaften. — Leipzig und Berlin: B. G. Teubner 1933. 121 Seiten. 39 Figuren im Text, geb. RM 3,—.

Das vorliegende Bändchen ergänzt die vorhergehenden über Differential- bzw. Integralrechnung und rundet das Gebiet ab. Die Darstellung ist wieder glänzend auf den „angewandten“ Mathematiker zugeschnitten, aber auch der „reine“ Mathematiker wird viele Anregungen und Nützliches daraus entnehmen. 160 gute ausgewählte und instruktive Aufgaben führen tiefer in das Verständnis des behandelten Stoffes ein; ihre Lösungen sind am Schlusse des Buches zusammengestellt. K. Remlein.

**Weiske, Dipl.-Ing. Alfred, und Dr.-Ing. H. Nowsky:** Grundzüge des Fabrik- und Stahlbaues. — 3. vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage der „Baukunde für Maschinentechniker“ von A. Weiske. — Leipzig und Berlin: B. G. Teubner 1933. — 231 Seiten, 348 Abbildungen, Sachregister. Ganzleinen RM 9,—.

Das Buch wendet sich in erster Linie an den Maschineningenieur; es ist ein Lehrbuch, das aber auf Grund der Darstellung und des behandelten Stoffgebietes dem praktisch tätigen Fachgenossen vortreffliche Dienste leisten wird. Die Verfasser behandeln die Gründungsverfahren für Hochbauten, die Baustoffe, die Bauteile (Mauern, Fundamente, Säulen, Decken, Dächer, Treppen), die Fabrikanlagen (ein Kapitel, das dem in der Praxis stehenden Maschinenbauer besonders dienlich sein wird) und den Stahlbau, der mit Rücksicht auf die neuzeitlichen Bauweisen besonders ausführliche Behand-

lung gefunden hat. Die Abbildungen, denen der Verlag eine sorgsame Wiedergabe zuteil werden ließ, sind instruktiv und sehr gut ausgewählt. Die durchgerechneten Beispiele werden praktischen Fällen gerecht. Ein Buch, zu dem man die Verfasser beglückwünschen darf und das seinen Zweck vollauf erfüllt.

K. F. Steinmetz.

**Becker, R.:** Theorie der Elektrizität. Band II: Elektronentheorie. — 6. vollständig neubearbeitete Auflage des Werkes von M. Abraham. — Leipzig und Berlin: B. G. Teubner 1933. 400 Seiten, 86 Figuren im Text. Literaturverzeichnis. Geb. RM 17,—.

Nachdem der von R. Becker bearbeitete Band I der Elektrizitätstheorie, der die Einführung in die Maxwell'sche Theorie der Elektrizität behandelt, bereits vor längerer Zeit erschienen ist und in der Fachwelt sich seinen Platz erobert hat, dürfte das Erscheinen des II. Bandes lebhaft begrüßt werden, um so mehr, da er alle Erwartung erfüllt. Dieser Band ist vollkommen neu geschrieben, da ja die Vorstellungen von Elektron und von der Strahlung in den letzten Jahren eine äußerst tiefgehende Wandlung erfahren haben. Insbesondere hat die ausführliche Behandlung des starren Elektrons (Abraham) nach den Erfolgen der speziellen Relativitätstheorie heute kaum noch Interesse. Die neue Darstellung fußt zwar aus didaktischen Gründen stark auf der klassischen Elektronentheorie, doch werden quantentheoretische Gesichtspunkte herangezogen und in einigen Abschnitten (über Metallelektronen und Hohlraumstrahlung) ausführlicher benutzt. So konnte eine anschauliche Formulierung der von der Quantentheorie erhaltenen Sätze erzielt werden. In dieser Weise werden, ausgehend von den allgemeinen Grundlagen u. a. das elastisch gebundene Elektron, die Feldgleichungen in ruhenden und bewegten Medien, die Elektronentheorie der Metalle, die Relativitätstheorie und die Theorie der Hohlraumstrahlung behandelt.

K. Friedrich.

**Mittasch, Dipl.-Ing., Dr. W., und Dipl.-Ing. K. Bräuning:** Bau und Berechnung von Brücken. — Leipzig und Berlin: B. G. Teubner 1933. 299 Seiten, 650 Abbildungen. 24 Tafeln, 3 Ausschlagtafeln, Sachregister, Ganzl. RM. 18.

Die neuen Forschungen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, die Fortschritte der Schweißtechnik, die einschlägigen Normen und die neuen Erkenntnisse des Verhaltens von Holz und Beton in Ingenieurbauwerken haben in den letzten Jahrzehnten die Konstruktionsformen und Ausführungsweisen des Brückenbaues stark beeinflusst. Die Verfasser berücksichtigen diese Erfahrungen, die bisher lediglich in Einzelaufsätzen der Fachzeitschriften veröffentlicht sind, und geben in umfassender und anschaulicher Darstellung einen Überblick über den neuzeitlichen Brückenbau. Die vielen sorgfältig durchgeführten Konstruktionszeichnungen und die photographischen Aufnahmen zeigen Gesamtanlage und Einzelheiten neuzeitlicher Brückenbauwerke. Der Verlag hat für eine ausgezeichnete Text- und Zeichnungsgestaltung gesorgt.

F. Carolus.

**Frommer, Paul, Professor:** Hausinstallation. — Leipzig und Berlin: B. G. Teubner 1934. — 116 Seiten einschl. Sachregister, 255 Abbildungen, gesondert vom Text. Ganzleinen RM 7,50.

Was in praxi auf dem Gebiete der Hausinstallation verbrochen wurde und verbrochen wird, darüber lassen sich Bände schreiben. Das vorliegende Buch sollte des-

halb von jedem Baupraktiker gründlich studiert werden, damit die bisherigen Fehler künftig unterbleiben. Der Verfasser behandelt:

Trink- und Brauchwasserversorgung des Hauses und des städtischen und ländlichen Grundstückes. — Haus- und Grundstücksentwässerung. — Feuerungs-, Heizungs- und Kochanlagen. — Beleuchtungsanlagen. — Blitzschutz des Hauses.

Zahlreiche maßstäbliche Bildtafeln zeigen Grundsätze und Einzelheiten moderner Anlagen. Auch bei der Ausführung aller Formen des Siedlungsbaues wird das neue Werk als Ratgeber gerade in der jetzigen Zeit besonders wertvoll sein. Für die Handhabung des Buches sind sehr praktisch Textteil und Abbildungen getrennt und beide Teile so eingebunden, daß man stets links den Text und rechts die zugehörigen Abbildungen bzw. Tafeln aufgeschlagen studieren kann.

K. S. von Schweigen.

## Winter-Hilfs-Werk

Es ist freudige Pflicht jedes Diplom-Ingenieurs,  
die Volksverbundenheit zu bekräftigen durch  
**die soziale Tat**

Jeder spendet, damit in diesem Winter  
kein Volksgenosse hungert und friert.

**Happe, Dipl.-Ing. Heinrich:** Werner von Siemens. Leben und Werk eines deutschen Ingenieurs. — Mathematisch-Naturwissenschaftlich-Technische Bücherei, Bd. 29, herausgegeben von Dr. phil. Ewald Wasserloos und Dr. pol. Georg Wolff. — Frankfurt a. M. und Berlin: Verlag Otto Salle 1934. 116 Seiten, 24 Abbildungen. Geb. RM 3,20.

Die Buchsammlung will sich an alle wenden, die sich um das Verstehen der Naturgesetze und ihre Anwendung bemühen. Die vorliegende Schrift gibt einen Abriss des Lebens und Wirkens Werner von Siemens, dessen geniales Schaffen richtunggebend geworden ist und der nicht schätzbare ideelle Werte für Deutschland geschaffen hat. Das Buch sei zur Anschaffung empfohlen; kein Leser wird es ohne inneren Gewinn aus der Hand legen.

K. Longinus.

**Rothe, Dr. Rudolf:** Höhere Mathematik für Mathematiker, Physiker und Ingenieure. — Teil IV: Übungsaufgaben mit Lösungen — Formelsammlung. Unter Mitwirkung von Studienrat Oskar Degosang. 2. Heft. Leipzig und Berlin: B. G. Teubner 1933. 104 Seiten. 46 Abbildungen im Text, karton. RM 2,—.

Das Heft, als Bd. 34 von „Teubners Mathematischen Leitfäden“ erschienen, ergänzt die bereits gut eingeführten und vortrefflichen Bändchen des Verfassers, die hier bereits früher besprochen wurden. Wer nach „Rothe“ arbeitet, kann diese Ergänzung nicht missen, und er wird sie schätzen.

K. F. Steinmetz.

## Unverlangte Manuskripte

werden nur gegen Beifügung  
des Portos zurückgesandt.

## Reichskammer der Technik

Der vom Stellvertreter des Führers mit den Vorarbeiten für die Bildung einer „Reichskammer der Technik“ beauftragte Ausschuß, der unter Führung des Generalinspektors des deutschen Straßenwesens, Dr.-Ing. F. Todt, steht, gab am 25. Januar 1934 folgendes bekannt:

Der Ausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit einem weiteren Teil der Aufgabengebiete befaßt. Dabei wurde festgestellt, daß jede übereilte Zwischenlösung für den Aufbau einer Kammer abzulehnen ist und die deutschen Ingenieure nur einen Entwurf vorlegen werden, der der Vielgestaltung der Technik in allen Teilen gerecht wird und alle Auswirkungen von vornherein berücksichtigt. Hierzu sind umfangreiche Feststellungen und Vorarbeiten im Ausschuß und mit führenden Männer der Technik erforderlich. **In der Zwischenzeit hat keine Organisation und kein Verband, gleich welcher Art, das Recht, die Technikerschaft unter Anwendung irgendwelcher Druckmittel zum Eintritt aufzufordern. Auch die Werbung technischer Vereine und Verbände unter Hinweis auf die spätere Reichskammer der Technik ist unstatthaft.**

## AGO-Ausschuß für Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure

Der AGO hielt am 24. Januar 1934 in Berlin seine Hauptversammlung unter Leitung seines Vorsitzenden, Architekt BDA Kallmeyer, bei zahlreicher Beteiligung der angeschlossenen Verbände ab.

Nach Begrüßungsworten des Vorsitzenden erstattete der langjährige und um die Sache verdienstvolle Geschäftsführer, Dr.-Ing. E. h. F. Eiselen, den Geschäftsbericht, der ohne Debatte genehmigt wurde.

Die Hauptversammlung erkannte allseitig die Notwendigkeit an, den AGO in seiner jetzigen Form als Gemeinschaftsorgan der technischen Verbände weiterzuführen bis die Frage der Organisation der technischen Berufe geklärt und soweit durchgeführt ist, daß die Arbeiten für die Gebührenordnungen von der neuen Organisation fortgeführt werden können. Demgemäß beschloß die Hauptversammlung, die Verbandsbeiträge zunächst in der bisherigen Höhe zu belassen.

Die Neuwahl des Vorstandes ergab hinsichtlich der Vorstandsmitglieder, die Vertreter der angeschlossenen Verbände sind, soweit diesen ein Sitz im Vorstand zugestanden ist, keine Veränderung (vom Verband Deutscher Dipl.-Ingenieure gehört dem AGO-Vorstand auch weiterhin Dipl.-Ing. K. F. Steinmetz an). An Stelle des auf seinen Wunsch ausscheidenden Vorsitzenden wurde Architekt BDA W. Roth zum Vorsitzenden bestimmt.

Eine längere Aussprache ergab sich bei der Frage, ob die jetzigen Tagesgeld- bzw. Uebernachtungssätze ermäßigt werden sollten mit Rücksicht auf die neue Regelung der Sätze für Beamte; die Hauptversammlung hielt aber eine Herabsetzung nicht für angebracht und auch im jetzigen Zeitpunkt nicht für zweckmäßig. Dem Vorstand wurde die weitere Verfolgung der Frage überlassen. St.

## Verbandsmittelungen

### Geschäftsführung.

Es sei auch hier darauf aufmerksam gemacht, daß im Monat Januar der Mitgliedsbeitrag 1934 fällig war. Die durch besondere Anmahnungen entstehenden Unkosten belasten den Verbandsetat recht beträchtlich und sollten von unseren Mitgliedern vermieden werden. Nochmals ist zu betonen, daß die Einziehung des Jahresbeitrages durch Nachnahme zuzüglich der Unkosten erfolgt, wenn keine Ueberweisung oder keine anderweitige Nachricht über die Entrichtung des Beitrages eingegangen ist. Es geht nicht an, daß diejenigen Mitglieder, die ihrer Beitragspflicht pünktlich nachkommen, durch ihre Beiträge die Nachnahmeunkosten der Säumigen decken müssen!

Den BV-Vorständen sind zur Unterrichtung über die Organisationslage verschiedene (BV-) Rundschreiben zugegangen; ferner eine Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit zwecks Berichterstattung und Besprechung auf den Mitgliederzusammenkünften.

### Arbeitsvermittlung.

Im Vorliegenden Heft ist ergänzend zu dem Bericht im Januarheft über die Arbeitsraumlage für Diplom-Ingenieure im Monat Januar berichtet. Hierzu sei hier noch nachgetragen, daß im Monat Januar 1934 an die stellensuchenden Mitglieder und an die verschiedenen Auslegestellen insgesamt 31 Stellenlisten, und zwar durchschnittlich viermal wöchentlich, versandt wurden.

In früheren Jahren konnte beobachtet werden, daß die Nachfrage nach freien Kräften im Monat Februar gegenüber dem Januar abnahm, sofern nicht ein besonderer Konjunkturanstieg vorhanden war. Das hängt hauptsächlich mit den Kündigungsfristen zusammen. Nur im Bauwesen konnte im Februar oft ein Anstieg der Nachfrage festgestellt werden, da hier die Vorbereitungen für die „Saison“ begannen. Bei Abschluß des vorliegenden Hefes ist die Entwicklung zwar noch nicht eindeutig zu übersehen, aber die Lage im ersten Drittel des laufenden Monats berechtigt zu der Erwartung, daß gegenüber dem Vormonat eine weitere Zunahme der Gesamtzahl der offenen Stellen auch im Monat Februar zu verzeichnen sein wird. Die ganze Sachlage weist darauf hin, daß eine echte Aufwärtsbewegung in der Wirtschaft bzw. der Industrie im laufenden Jahre sich vollziehen wird.

### Sterbekasse.

Das vom Verband mit dem Preußischen Beamtenverein abgeschlossene Abkommen für eine Sterbegeldversicherung (500,— oder 1000,— RM, auch für die Versicherung der Ehefrau) ist nicht als „Gruppenversicherung“ abgeschlossen. Damit ist der Vorteil gegeben, daß die Versicherung auf versicherungstechnischem Fundament ruht, für jeden einzelnen Versicherungsfall Geltung hat und die billigsten Prämien garantiert sind. Die jeweilige Versicherung bleibt dem Versicherten unter allen Umständen erhalten und ist nicht an den Verband selbst gebunden, wie das bei sogenannten „Gruppenversicherungen“ der Fall ist, deren Neuabschluß von der Regierung bis auf weiteres verboten wurde. Der Abschluß einer Sterbegeldversicherung ist um so vorteilhafter, je jünger das Lebensalter des Versicherungsnehmers ist. Unterlagen sind bei der Verbandsgeschäftsführung anzufordern.